

24

OLB AG Offenlegungsbericht

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Schlüsselparameter	3
3	Risikomanagementziele und -politik	4
3.1	Risikomanagementansatz des Instituts	4
3.2	Risikoerklärung	7
3.3	Unternehmensführungsregelungen	9
4	Anwendungsbereich	14
4.1	Tochtergesellschaften	14
4.2	Meldebögen	15
5	Eigenmittel	17
5.1	Eigenmittelstruktur	17
5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	18
5.3	Eigenmittelanforderungen	18
5.4	Verschuldungsquote	19
6	Kreditrisiken	20
6.1	Definition	20
6.2	Risikomanagementziele und -politik	20
6.3	Risikomessung	21
6.4	Struktur und Qualität des Kreditportfolios	22
6.5	Kreditrisikominderungsstechniken	23
6.6	Verwendung des Standardansatzes (KSA)	24
6.7	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	25
6.8	Gegenparteiausfallrisiko	31
6.9	Verbriefungen	32
7	Marktpreisrisiken	32
7.1	Definition	32
7.2	Risikomanagement	33
7.3	Risikomessung	33
7.4	Eigenmittelanforderungen	34
7.5	Zinsrisiko im Anlagebuch	34
8	Liquiditätsrisiken	35
8.1	Definition	35
8.2	Liquiditätsanforderungen	35
8.3	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	37
9	Operationelle Risiken	38
9.1	Definition	39
9.2	Risikomanagement	40
9.3	Eigenmittelanforderungen	40
10	ESG-Risiken	40
10.1	Qualitative Angaben	40

10.2 Quantitative Angaben 48

11 Vergütungspolitik 55

11.1 Vergütungs-Governance 55

11.2 Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme 56

11.3 Quantitative Vergütungsinformationen 60

1 Einleitung

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist eine Universalbank für Privat- und Unternehmenskunden in Deutschland und ausgewählten europäischen Nachbarländern. Unter den Marken OLB und Bankhaus Neelmeyer berät die Bank ihre rund 1 Million Kunden persönlich und über digitale Kanäle. Die OLB verfolgt insbesondere im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden, zu denen auch das Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) der Region gehört, einen Multikanalansatz und kombiniert den regionalen Filialverbund mit einem nationalen digitalen Auftritt. Im größervolumigen Firmenkundengeschäft ist die OLB deutschlandweit und selektiv auch in anderen europäischen Ländern tätig, bei Exportfinanzierungen darüber hinaus auch weltweit. Die OLB nutzt zudem gezielt Wachstumschancen in spezialisierten Finanzierungsbereichen (z.B. Akquisitionsfinanzierungen) mit einem von der Bank als attraktiv beurteilten Risiko-Rendite-Profil. Die Bank verfügt über viele langjährige Kundenbeziehungen sowie über ein nach Volumen und Branchen diversifiziertes Kreditportfolio und besitzt eine Kapitalausstattung von mehr als 1,6 Mrd. Euro hartem Kernkapital.

Die OLB wurde mit Wirkung vom 30. April 2024 (Closing) neue Eigentümerin der Degussa Bank AG, Frankfurt. Mit diesem strategischen Schritt stärkt die OLB ihre Position im deutschen Markt. Die Degussa Bank brachte rund 311.000 Privatkunden ein, die in Deutschland größtenteils in geografisch komplementären Regionen zu den Kunden der OLB beheimatet sind. Am 30. August 2024 wurde die Degussa Bank auf die OLB mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2024 verschmolzen.

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, den Adressaten ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und -management der OLB zu verschaffen. Der Bericht umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Verschuldung,
- das Risikomanagement der OLB,
- Management und Umfang der wesentlichen Risikokategorien sowie
- die Vergütungspolitik.

Mit diesem Bericht legt die OLB die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 offen. Die OLB wird gemäß CRR zum Berichtsstichtag als „(börsennotiertes) anderes Institut“ eingestuft, so dass gemäß Artikel 433c (1) a) CRR grundsätzlich alle Angaben aus Teil 8 offengelegt werden. Dabei unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte sowie vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Meldebögen aus der zugehörigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden auf [ir.olb.de](https://www.olb.de) zeitgleich im Microsoft Excel Format veröffentlicht ([Permalink](#)). Sie werden in diesem Dokument in den zugehörigen Kapiteln genannt und kommentiert. Auf die Offenlegung der folgenden Meldebögen wird verzichtet:

- **EU LI3:** Die OLB ist keine aufsichtsrechtliche Gruppe. Sie meldet auf Einzelinstitutsebene.
- **EU INS1:** Die OLB hat keine Versicherungsbeteiligungen.
- **EU INS2:** Die OLB ist kein Finanzkonglomerat.
- **EU PV1:** Verzicht wegen Unwesentlichkeit, die geringe Position wird in Kapitel [Meldebögen](#) kommentiert
- **EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8:** Die OLB ist kein großes Institut mit mind. 5 % notleidenden Positionen.
- **EU CQ7:** Die OLB hat keine Sicherheiten aus Vollstreckungsverfahren in Besitz genommen.
- **EU CR7 und EU CCR 6:** Die OLB hat keine Kreditderivate.
- **EU CR9.1:** Artikel 180 (1) f) CRR findet in der OLB keine Anwendung.
- **EU CCR7:** Die in Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR dargelegten IMM finden in der OLB keine Anwendung.
- **EU SEC2:** Die OLB ist kein Handelsbuchinstitut.
- **EU MR1:** Der in diesem Dokument kommentierte Wert liegt unterhalb der Bagatellgrenze (Unwesentlichkeit).
- **EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3, EU MR4:** Die OLB hat kein internes Modell für das Kontrahentenrisiko.

In diesem Bericht werden zunächst die Schlüsselparameter des Instituts offengelegt, gefolgt von einer Beschreibung des Risikomanagements, inklusive einer Risikoerklärung der Geschäftsleitung, sowie den Unternehmensführungsregelungen. Im darauffolgenden Kapitel wird zunächst der Anwendungsbereich beschrieben und anschließend ein Überblick über die Eigenmittel berichtet. Danach werden die für die OLB wesentlichen Kreditrisikokategorien Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko behandelt. Anschließend wird über das Management von ESG-Risiken berichtet. Das letzte Kapitel legt die Vergütungspolitik der Bank offen.

2 Schlüsselparameter

Der **Meldebogen EU KM1** zeigt die wesentlichen Schlüsselparametern der OLB und enthält die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die Eigenmittel und Eigenmittelquoten, Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum jeweiligen Offenlegungssichttag. Lediglich die LCR sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

Nach der Akquisition der Degussa Bank bildeten die OLB und die Degussa Bank AG im Geschäftsjahr 2024 für den Zeitraum zwischen Closing und Verschmelzung aufsichtsrechtlich eine Gruppe. Zum Stichtag 30. Juni 2024 hat die Bank die Kapitalquoten für die Gruppe nach der Abzugs- und Aggregationsmethode gem. § 10a Absatz 4 KWG auf der Basis der jeweiligen HGB-Abschlüsse der Gesellschaften ermittelt. Nach der Verschmelzung der Degussa Bank AG auf die OLB per 31.08.2024 stellt diese aufsichtsrechtlich wieder ein Einzelinstitut dar.

Nachdem die OLB die harte Kernkapitalquote vor dem Hintergrund des erwarteten Closings der Degussa Bank-Akquisition mit 14,4% per 31.12.2023 gezielt über den angestrebten Zielwert von 12,25% ausgesteuert hat, sank diese zum Offenlegungssichttag erwartungsgemäß auf 13,1 % ab. Auch die Kernkapitalquote entwickelte sich entsprechend der Prognose des Vorjahres rückläufig.

Die Bank hat im Jahr 2024 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit 224,8 Mio. Euro einen Teil ihres Zwischenergebnisses per 30. September 2024 auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR als hartes Kernkapital unterjährig geltend zu machen. Das harte Kernkapital betrug damit zum 31. Dezember 2024 in Summe 1.664,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.432,5 Mio. Euro).

Durch die Verschmelzung auf die OLB ging eine von der Degussa Bank emittierte nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 50 Mio. Euro auf die OLB über, die als AT1- Kapital anrechenbar ist. Dies führte zu einem Anstieg der AT1- Position von 101,3 Mio. Euro auf 151,3 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Kernkapital der OLB 1.815,9 Mio. Euro (Vorjahr 1.533,8 Mio. Euro).

Das anrechenbare Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Höhe der Anrechenbarkeit ist dabei von der Restlaufzeit der Verbindlichkeit abhängig. Zur Stärkung der Gesamtkapitalquote hat die OLB im Januar und März 2024 insgesamt weiteres Ergänzungskapital in Höhe von 320 Mio. Euro in Form von nachrangigen Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt aufgenommen. Das anrechenbare Ergänzungskapital lag zum 31.12.2024 bei 463,3 Mio. Euro (Vorjahr 117,9 Mio. Euro).

Der deutliche Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 27,8 % auf 12.749 Mio. Euro ist zum einen auf das im Rahmen der Verschmelzung übernommene Kreditgeschäft der Degussa Bank sowie auf das organische Wachstum des Kreditvolumens der OLB zurückzuführen. Zum anderen stieg durch das Geschäftswachstum der Bank auch die Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken.

Die 12-Monats-Durchschnittswerte der Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR liegen im Berichtsjahr wie im Vorjahr deutlich über 100 % und spiegeln damit die komfortable Liquiditätssituation der OLB wider.

3 Risikomanagementziele und -politik

3.1 Risikomanagementansatz des Instituts

3.1.1 Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie in Treasury & Markets sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte – „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Vor Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank sowie in den IT- und Ratingsystemen (nach CRR) werden die Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und auf das Risikomanagement- und -controllingsystem in einem festgelegten Prozess durch einen IKS- und Risikozirkel beurteilt und klassifiziert. So wird sichergestellt, dass alle geplanten Maßnahmen vor ihrer Einführung durch die betroffenen Organisationseinheiten überprüft und benötigte Anpassungen am Risikomanagement- und -controllingsystem vorbereitet sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Vorstandsvorsitzende, der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen, Controlling und Treasury & Markets sowie die Heads of Risk Control, Finanzen, Controlling und Treasury & Markets vertreten.

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

3.1.2 Risikokultur

Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken ist inhärenter Teil des Geschäftsmodells und gehört zur Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der Bank. Eine ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren und gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und ihre Reputation positiv beeinflussen.

Für die OLB bedeutet dies, die Risikokultur innerhalb der Bank kontinuierlich zu fördern und das Wertesystem gezielt zu stärken, welches Risikomanagement und Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert. In diesem Zusammenhang sind die innerhalb der Bank aufgestellten und kommunizierten Verhaltensgrundsätze hervorzuheben.

Der Verhaltenskodex der OLB ist ein wesentliches Grundelement in der Bank und als Mindeststandard für das Verhalten aller Mitarbeiter zu verstehen. Eine angemessene Risikokultur, wie sie die Bank für sich definiert, setzt ein offenes und kollegiales Führungskonzept voraus, bei dem erkannte Risiken offen kommuniziert und Krisensituationen lösungsorientiert angegangen werden. Mitarbeiter werden motiviert, sich in ihrem Handeln am definierten Wertesystem und am Verhaltenskodex der Bank zu orientieren sowie innerhalb des in der Risikostrategie näher definierten Risikoappetits zu agieren. Das gelebte Risikomanagement sowie die dafür notwendige Transparenz und Kommunikation bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, Chancen innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen des Risikomanagements zu ergreifen. Gleichzeitig werden Mitarbeiter aber auch in die Verantwortung genommen, Risiken umfassend zu bewerten und aktiv zu steuern.

Die Risikokultur impliziert einen konstruktiven und offenen Dialog innerhalb der Bank, der von allen Führungsebenen gefördert und unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurden durch die Bank Maßnahmen ergriffen, die die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt haben (z. B. Schaffung angemessener Anreizstrukturen).

3.1.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen, mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der Bank gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikokategorien und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden ist.

Die OLB agiert mit einer langfristigen Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Stabilität der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleisten soll. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

3.1.4 Definition der Risikokategorien/-arten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Die Bank setzt sich zudem mit Nachhaltigkeitsrisiken sog. Environmental, Social and Governance-Risiken auseinander. Hierbei handelt es sich um keine eigenständige Risikokategorie, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten. Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Risiken in den wesentlichen Risiken wird im Rahmen der Risikoinventur überprüft. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit „Sustainability“ gebündelt.

Weitere Informationen werden in den Kapiteln zu den Risikokategorien offengelegt.

3.1.5 Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: die normative und die ökonomische Perspektive.

3.1.5.1 Normative Perspektive

Zur Überprüfung der normativen Perspektive betrachtet die OLB ein adverses Szenario, das sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Bank aufzeigt. Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik.

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist gegeben, solange das adverse Szenario nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Gesamtkapitalanforderungen führt.

Auf diese Weise stellt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestanforderungen auch unter adversen Bedingungen und damit die kontinuierliche Angemessenheit der Kapitalausstattung sicher.

3.1.5.2 **Ökonomische Perspektive**

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Bank und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

In der ökonomischen Perspektive werden die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial der Bank aus ökonomischer Sicht betrachtet. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Deckungsquote auf die Auslastung. Diese ermittelt sich als Quotient aus dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gewährleistet, solange die Deckungsquote auf die Auslastung größer als oder gleich 100 % ist.

Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums bei möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Kapitalpuffer definiert.

Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde unterjährig auf einen barwertigen Ansatz umgestellt und beinhaltet keine Neugeschäftsannahmen.

3.1.5.3 **Stresstests**

Die Bank führt Stresstests für alle wesentlichen Risikokategorien in Form von Sensitivitätsanalysen oder Szenariobetrachtungen durch.

In der risikokategorienübergreifenden Sicht werden bereits im Kapitalplanungsprozess verschiedene adverse Szenarien berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Analyse der ESG-Risiken erfolgt über ausgewählte Szenariobetrachtungen („ESG-Stresstests“), welche die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs in eine CO₂-neutrale Wirtschaft skizzieren.

3.1.6 **Organisation des Risikomanagements und -controllings**

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Die abschließende Entscheidung über

strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden im Aufsichtsrat bzw. in dessen Risikoausschuss oder Kreditausschuss zur Entscheidung gebracht.

3.1.7 Risikomanagement

Für die Steuerung der wesentlichen Risikokategorien sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich:

Risikokategorie	Gremium/Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee, Retail Risk Komitee
Marktpreis- und Liquiditätsrisiko	Risikokomitee, Banksteuerungskomitee
Operationelles Risiko	Risikokomitee, Securities Business-Committee

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Gesamtvorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe. Die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

3.1.8 Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in der Abteilung Risk Control sowie zusätzlich bei operationellen Risiken in den Abteilungen Compliance, Corporate Resilience sowie Governance, Process & Controls. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Sie berät und unterstützt den Vorstand in regulatorischen Fragen.

Die Identifikation von Operationellen Risiken ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters. Das Operational Risk Management (ORM) ist dezentral organisiert und wird von den Head of der Fachbereiche sichergestellt und verantwortet. Den Umgang mit Reputationsrisiken koordiniert die Gruppe Corporate Communications and Investor Relations.

Die Abteilung Legal ist zudem für die Messung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsänderungsrisiken – als Unterkategorie des Operationellen Risikos – verantwortlich.

Zusätzlich nimmt die Abteilung Internal Audit eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

3.1.9 Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Heads of) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an Internal Audit sowie an die Compliance-Funktion weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen.

3.2 Risikoerklärung

Bei der Risikoerklärung handelt es sich gemäß Artikel 435 Abs. 1 e) und f) CRR um die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie der Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der OLB. Das Leitungsorgan der Bank hat die Risikoerklärung im Rahmen des Genehmigungsprozesses des vorliegenden Offenlegungsberichts genehmigt und unterschrieben.

Die OLB ist eine Universalbank mit langfristiger Geschäftsausrichtung, die das Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Kerngeschäft ist das kommerzielle Bankgeschäft mit dem räumlichen Schwerpunkt zwischen Weser, Ems und Nordsee sowie das überregionale Kreditgeschäft in speziellen Finanzierungsbereichen wie unter anderem dem größervolumigen Firmenkundengeschäft, Acquisition Finance, Football Finance und International Diversified Lending.

Das Leitungsorgan der OLB hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Geschäftsplanung für die OLB konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikokategorien Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko als wesentliche Risiken klassifiziert. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird nicht im Risikokapitalbedarf berücksichtigt, weil es sich nicht durch Kapital, sondern nur durch Liquidität begrenzen lässt. Es wird im Liquiditätsrisikomanagement als separater Steuerungskreis gemessen und gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch in ungünstigen, aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Von den übrigen Risiken entfallen zum Berichtsstichtag 81 % des bankweiten Risikos auf das Kreditrisiko und 12 % auf das Marktpreisrisiko.

Ergänzend werden regelmäßig portfoliospezifische Stresstests durchgeführt und die Folgen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Risikotragfähigkeit der Bank überprüft. Für das Liquiditätsrisiko werden ebenfalls Stresstests durchgeführt. Umfang und Steuerung der wesentlichen Risikoarten werden im Offenlegungsbericht ausführlich beschrieben.

Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung der Risikostrategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird. Die implementierten Risikomanagementverfahren sind durch die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren zweckmäßig und effektiv auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt. Sie machen zum einen die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken messbar und transparent. Zum anderen entstehen durch den permanenten Abgleich mit dem vordefinierten Risikoprofil entsprechende Steuerungsimpulse.

Das Leitungsorgan der Bank wird durch die bestehenden Risikomanagementverfahren in die Lage versetzt, die Risikosituation korrekt einzuschätzen, die Risiken angemessen zu steuern und die ausreichende Eigenmittelsituation sowie die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass das Leitungsorgan lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten kann.

Trotz aller Prozesse und Vorkehrungen resultieren unvermeidliche Bedrohungen aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Beispiele für existenzielle Bedrohungen für die OLB sind der Ausfall Deutschlands oder eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende schwere Wirtschaftskrise in Deutschland, deren Folgen weit über die von der Bank untersuchten Extremszenarien hinausgehen.

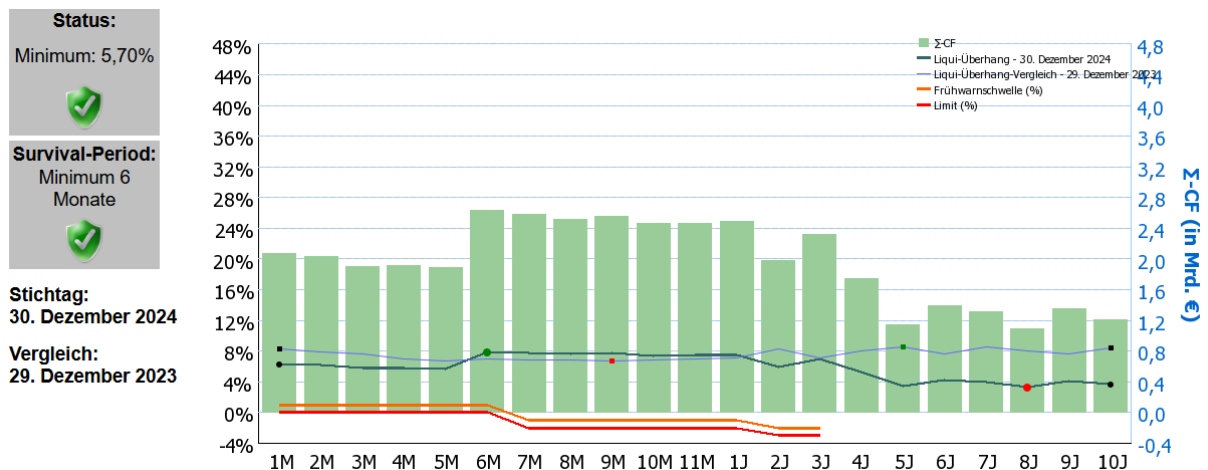
Die OLB steuert ihre Risiken auf Basis der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unter möglichen adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds wird dabei eine Reserve vorgehalten. Die folgende Tabelle zeigt das bankweite Risiko sowie die Risiken der wesentlichen Risikokategorien in der ökonomischen Risikotragfähigkeit in Form eines Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr:

Ökonomische Risikotragfähigkeit per 31.12.2024	Mio. €
Kreditrisiko	470,7
Marktpreisrisiko	70,9
Liquiditätskostenrisiko	0,0
Operationelles Risiko	42,2
Bankweites Risiko	583,8

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist zum Berichtsstichtag deutlich erfüllt. Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko zu 437 % abgeschirmt werden. Die Limite für die wesentlichen Risikokategorien gemäß Risikostrategie werden eingehalten.

Im normativen Steuerungskreis werden die regulatorischen Anforderungen der CRR bezüglich der angemessenen Eigenkapitalausstattung überwacht. Die OLB verfügt über eine solide Kapitalausstattung. Sämtliche Kapitalquoten der Bank liegen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die Kernkapitalquote (T1) beträgt zum Jahresende 2024 14,24 %.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich u.a. in den Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie der Liquiditätsablaufbilanz, dargestellt in der folgenden Grafik:



Im Downgrade-Szenario besteht zum 30. Dezember 2024, wie auch in allen anderen Stressszenarien und im Basisszenario, ein kumulierter Liquiditätsüberhang für einen Betrachtungszeitraum bis zu zehn Jahren. Die Ziel-Survival-Period und die festgelegten Frühwarnschwellen und Limite werden eingehalten.

3.3 Unternehmensführungsregelungen

3.3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Anzahl der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Berichtstichtag. Mehrere Mandate gelten gemäß § 25d Abs. 3 KWG als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden. Die Anzeige ist auf Funktionen außerhalb der OLB beschränkt. Auf die Offenlegung von Mitgliedern ohne weitere Mandate wird verzichtet.

Tabelle: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Dr. Manfred Puffer	0	3
Brent George Geater	1	1
Michele Rabà	0	1
Sascha Säuberlich	2	2

Tabelle: Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Stefan Barth	2	0
Marc Kofi Ampaw	2	0
Dr. Rainer Polster	2	0

3.3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

3.3.2.1 Vorstand

Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der OLB-Eignungspolicy verankerten Ziele und Strategien einschließlich der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand. Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands zudem eine breite Vielfalt im Hinblick auf den Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund an. Vorausgesetzt werden einerseits die individuelle Eignung hinsichtlich Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit sowie andererseits die kollektive Eignung der Geschäftsleiter in ihrer Gesamtheit.

Die fachliche Eignung auf individueller Ebene setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied in ausreichendem Maße über theoretische und praktische Kenntnisse sowohl der Geschäftstätigkeit von Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstituten im Allgemeinen (insbesondere Berufserfahrung im Kreditgeschäft und im Risikomanagement) als auch des spezifischen Geschäftsmodells der OLB sowie der ressortspezifischen Anforderungen verfügt. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die das jeweilige Vorstandsmitglied nicht direkt verantwortlich ist. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass das Vorstandsmitglied ausreichend Leitungserfahrung besitzt. Von allen Vorstandsmitgliedern wird darüber hinaus erwartet, dass sie über bestimmte, in der Eignungspolicy näher beschriebene persönliche Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen.

Jedes Vorstandsmitglied muss jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen, um die ihm anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit können sich aus Umständen mit Bezug auf den Charakter, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie die finanzielle Solidität der jeweiligen Person ergeben.

Die Mitglieder des Vorstands müssen der Ausübung ihrer Tätigkeiten beim Institut ausreichend Zeit widmen. Dies bedeutet, dass die Vorstandsmitglieder in Anbetracht ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen jederzeit, d.h. auch in Zeiten mit erhöhtem Arbeitsaufwand, in der Lage sein müssen, genügend Zeit für ihre Tätigkeit aufzubringen und diese auch tatsächlich aufzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich verpflichtet, den ihnen durch das Institut übertragenen Aufgaben ihre volle und uneingeschränkte Arbeitskraft zu widmen.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Geschäftsleiter in ihrer Gesamtheit über ein angemessen breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Tätigkeiten des Instituts einschließlich seiner Hauptrisiken notwendig sind. Insbesondere müssen sie insgesamt über ein ausgewogenes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die dem Geschäftsmodell, dem Risikoappetit, der Strategie und der Märkte, auf denen das Institut tätig ist, entsprechen. Darunter fallen insbesondere Kenntnisse zu den folgenden Themengebieten:

- Banken- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell(e), inkl. wichtiger Geschäftszweige, Regionen und Produktlinien,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, inkl. wesentlicher Risiken des Instituts und deren Unterarten,
- Corporate Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen und Rechnungslegung,
- Informationstechnologie und -sicherheit,
- rechtliche sowie regulatorische Rahmenbedingungen,
- Compliance- und Revisionsfunktion,
- interne und externe Kommunikation, Stakeholdermanagement.

Detaillierte Anforderungen an die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Gesamtvorstands sind in Eignungsmatrizen beschrieben.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates für die Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene zuständig. Die Personalentscheidung selbst trifft das Aufsichtsratsplenum. Die Mitglieder des Vorstands sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit sowie eine Überprüfung von Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder durch. Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder erfüllen sowohl die

gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit.

3.3.2.2 Aufsichtsrat

Neben den gesetzlichen Vorgaben des § 25d KWG hinsichtlich der notwendigen Sachkunde von Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berücksichtigt die OLB bei der Besetzung insbesondere die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemäß der Geschäftsordnung zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Oldenburgische Landesbank AG betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Des Weiteren muss der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstands notwendig sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und dem Aufsichtsrat regelmäßig nicht länger als 15 Jahre angehören.

Die erforderliche Sachkunde beinhaltet die Fähigkeit zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftstätigkeit des Instituts und gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder gleichermaßen, unabhängig davon, ob sie als Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter bestellt bzw. gewählt worden sind. Um die vom Institut getätigten Geschäfte und deren Risiken verstehen zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über ausreichende Kenntnisse der wichtigsten Geschäftszweige, Regionen und Produktlinien, der institutsweiten Risiken bzw. des Risikomanagements, der gesetzlichen Grundlagen und Governance-Regelungen sowie der Compliance- und Revisionsfunktion verfügen. Ein Aufsichtsratsmitglied muss zudem in der Lage sein, an Kollektiventscheidungen des Gesamtgremiums mitzuwirken und ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ziffer 1.3 gilt entsprechend.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen der Ausübung ihrer Tätigkeiten beim Institut ausreichend Zeit widmen. Dies bedeutet, dass sie jederzeit in der Lage sein müssen, genügend Zeit für ihre Tätigkeit aufzubringen und diese auch tatsächlich aufzuwenden. Es gelten die jeweils gültigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben zur Mandatsbegrenzung.

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, die zur Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstands erforderlich sind. Vorausgesetzt werden daher ausreichende kollektive Kenntnisse der unter Ziffer 1.5 genannten Themengebiete, die die Grundlage des Handelns des Vorstands beschreiben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Detaillierte Anforderungen an die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats sind in Eignungsmatrizen beschrieben.

Die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse müssen individuell und in der Gesamtheit jeweils über ausreichend Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung verfügen, um die dem Ausschuss zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses muss über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Die Mitglieder des Risikoausschusses des Aufsichtsrats müssen individuell und in der Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen betreffend Risikomanagement und Kontrollverfahren verfügen. In Erfüllung der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats respektive des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Gemäß § 25d Abs. 9 KWG ist muss der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats sollen über ein ausreichendes Maß an kollektiven Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Geschäft des Instituts sowie betreffend das Auswahlverfahren und die Eignungsanforderungen verfügen, um die entsprechende Zusammensetzung des Leitungsorgans bewerten und adäquate Kandidaten für zu besetzende Stellen empfehlen zu können.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung („Anteilseignervertreter“) sowie von den Arbeitnehmern („Arbeitnehmervertreter“) gewählt. Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Aufsichtsrat – mit Unterstützung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates – der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Erstellung einer diesbezüglichen Liste berücksichtigt der Nominierungsausschuss die vorstehend genannten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Berücksichtigt werden zudem die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Als

Arbeitnehmersvertreter sollen nur Personen gewählt werden, die ebenfalls die oben dargestellten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit erfüllen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit sowie eine Überprüfung von Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder durch. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden erfüllt.

3.3.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Diversitätsstrategie der Bank ist in einer eigenen Diversitätspolicy beschrieben, die die oben beschriebenen Auswahlkriterien der Eignungspolicy um Diversitätsaspekte bzgl. der Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans ergänzt.

3.3.3.1 Vorstand

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands eine angemessene Berücksichtigung der Diversität, insbesondere eine breite Vielfalt im Hinblick auf Bildungshintergrund, beruflichen Hintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Interesse der nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung an.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Sachkunde sowie fachlichen Qualifikation und Eignung – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Vorstandsmitglieder betrachtet, so dass auch unterschiedliche Sichtweisen im Vorstandsgremium gefördert werden. Dies spiegelt sich auch in Positionsbeschreibungen für die einzelnen Vorstandsressorts wider.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat insbesondere auch auf die Zielsetzung der Bank, einen adäquaten Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder zu erreichen. Dies zählt auf die übergeordnete Zielsetzung einer Chancengleichheit von Frauen und Männern in der OLB ein. Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung der Diversitätsziele unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt aktuell 20%.

Im Rahmen konkreter Besetzungsentscheidungen orientiert sich der Aufsichtsrat stets am Unternehmensinteresse und der Förderung des Unternehmenswohls.

Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Die Zielvorgaben gemäß Diversitätspolicy wurden zum Berichtsstichtag mit Ausnahme der Frauenquote (0%) erreicht.

3.3.3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Gremiums eine angemessene Berücksichtigung der Diversität, insbesondere eine breite Vielfalt im Hinblick auf Bildungsstand, beruflicher Hintergrund, Herkunft, Geschlecht, Alter im Interesse der nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung an.

Aufsichtsratsmitglieder müssen über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur aktiven Begleitung der strategischen Entwicklung der OLB verfügen. Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge und der Ermittlung und Auswahl geeigneter Kandidaten wird der Aufsichtsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt neben der persönlichen Zuverlässigkeit und der erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikation (Eignung) die Zielsetzung eines hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewogenen und vielfältigen Gremiums. Hinsichtlich der Wahl der Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat sind die gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen zu beachten.

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung der Diversitätsziele unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt aktuell 20%.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihre Persönlichkeit, ihre berufliche Erfahrung und ihre Fachkenntnisse optimal ergänzen, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann und die Vielfalt der Eigenschaften so unterschiedlich sind, dass eine Vielzahl von Sichtweisen im Gremium möglich ist.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht dem angestrebten Anforderungsprofil hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen. Die Diversitätsziele wurden zum Berichtsstichtag mit Ausnahme der Frauenquote (11%) erreicht.

3.3.4 Angaben über einen separaten Risikoausschuss und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

3.3.4.1 Risikoausschuss des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der OLB hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Dieser besteht aus vier Mitgliedern, drei Vertreter der Anteilseigner- und ein Vertreter der Arbeitnehmerseite. Der Risikoausschuss kommt den durch § 25d Abs. 8 KWG vorgesehenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben nach. Im Geschäftsjahr 2024 haben acht Sitzungen des Ausschusses stattgefunden.

3.3.4.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstandes das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der OLB. Im Risikokomitee sind der Vorstandsvorsitzende, der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen, Controlling und Treasury & Markets sowie die Heads of Risk Control, Finanzen, Controlling und Treasury & Markets vertreten. Die Sitzungen erfolgen grundsätzlich im monatlichen Turnus. Im Berichtsjahr haben 12 Sitzungen stattgefunden.

3.3.5 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Informationsfluss wird in [Kapitel 3.1.9](#) beschrieben.

4 Anwendungsbereich

Die OLB war im Berichtszeitraum vom 01.01. bis zum 29.04. und vom 31.08. bis zum 31.12. zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gem. § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene verpflichtet. Im Zeitraum dazwischen vom 30.04. (Closing der Degussa Bank-Akquisition) bis zum 31.08. (Verschmelzung der Degussa Bank) erfolgte die Ermittlung gem. § 10a KWG auf Gruppenebene. Der hier zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Eine Pflicht zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene bestand zum Offenlegungstichtag nicht. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Angaben gemäß den Vorlagen EU LIA (Artikel 436 b) CRR), EU LIB (Artikel 436 f), g) und h) CRR) und **Meldebogen EU LI3** (Artikel 436 b) CRR).

4.1 Tochtergesellschaften

Die Bank ist die alleinige Anteilseignerin der QuantFS GmbH, Hamburg, einem Dienstleister für die Umsetzung und das Monitoring von strukturierten Finanzierungen, Verbriefungen und Factoring-Programmen. Darüber hinaus ist die Bank im Besitz der Anteile an der OLB Service GmbH, Oldenburg, bei der es sich um eine Vorratsgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb handelt.

4.1.1 Weser-Funding

Die Bank hat Kundenforderungen in Höhe von nominal 621,4 Mio. Euro (Compartment 4) und 1.235,0 Mio. Euro (Compartment 6) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft.

Kernelement der True-Sale-Verbriefungstransaktion ist der Kauf von Vermögenswerten durch die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. von der Bank als Originator. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der beiden Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert.

Art. 245 Abs. 2 Unterabsatz 2 der CRR sieht vor, dass bei Verbriefungspositionen, bei denen ein signifikantes Kreditrisiko nicht übertragen wurde, weiterhin die der Verbriefung zugrundeliegenden Risikopositionen so in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen werden, als seien sie nicht verbrieft worden. Vor diesem Hintergrund bilden die verbrieften Forderungen weiterhin die Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen. Aus dem Investment in die Verbriefung entsteht deshalb keine Eigenkapitalanforderung.

4.1.2 OLB-Pensionsfonds

Die OLB hat mit der Allianz Pensionsfonds AG einen Gruppenpensionsplan abgeschlossen („OLB-Pensionsfonds“). Im Rahmen des Gruppenpensionsplans erbringt der Pensionsfonds gegenüber den Versorgungsberechtigten Leistungen entsprechend der bisherigen Versorgung, soweit dies rechtlich zulässig ist und dem Pensionsfonds die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dem Pensionsfonds wurden durch die OLB liquide Mittel zur Verfügung gestellt, die im Wesentlichen in einen Spezialfonds und in einem von der Allianz Lebensversicherungs-AG angebotenen Produkt angelegt wurden.

Die OLB trägt das wirtschaftliche Risiko, dass die dem OLB-Pensionsfonds zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur Deckung der übertragenen Verpflichtungen ausreichen und muss ggf. Nachschüsse leisten. Zudem profitiert die Bank von einer positiven Entwicklung der Kapitalanlagen des OLB-Pensionsfonds oder einer deutlichen Reduzierung der Verpflichtungen (z. B. durch Ableben von Versorgungsberechtigten). Insofern sind der OLB die wesentlichen Chancen und Risiken des OLB-Pensionsfonds zuzurechnen.

Das Vermögen des OLB-Pensionsfonds ist mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen und wäre damit nicht auf der Aktivseite einer Konzernbilanz auszuweisen. Aufgrund der Saldierung des Vermögens des OLB-Pensionsfonds und der Nichtbilanzierung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses ergäben sich keine Effekte in einer Konzern-GuV durch den OLB-Pensionsfonds.

4.1.3 Verzicht auf Einbeziehung:

In der RICHTLINIE 2013/34/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss (...) wird in Art. 2 Nr. 16 der Begriff „wesentlich“ als der Status von Informationen definiert, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe Entscheidungen beeinflusst, die Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens treffen. Aufgrund der Besonderheiten des Bankgewerbes sind für den Analysten eines Jahresabschlusses einer Bank folgende Aspekte relevant:

- Eigenkapital der Gesellschaft
- Liquiditätslage
- Ertragslage
- Ertrags-/Risikorelevante Bilanzposten

Im Ergebnis sind die Informationen, die ein Nutzer durch die Einbeziehung des OLB-Pensionsfonds und der Weser-Funding-Zweckgesellschaften in einen Konzernabschluss erhielte, als nicht wesentlich zu beurteilen, da deren Auslassung sich lediglich auf die Konsolidierung bestimmter Bilanzposten beschränkt und keinen Einfluss auf das Eigenkapital, die Liquiditäts- und Ertragslage hat und somit Entscheidungen, die auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens getroffen würden, nicht beeinflusst.

Die genannten Zweckgesellschaften und der OLB-Pensionsfonds sind daher einzeln und zusammen genommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. In den vergangenen Jahren hatte die OLB somit auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses verzichtet.

Die OLB ist seit der Notierung eines im März 2021 begebenen Pfandbriefes am geregelten Markt ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Kapitalmarktes für die Refinanzierung der Bank stellt die OLB seit dem 31. Dezember 2021 einen freiwilligen IFRS Konzernabschluss auf. Im Rahmen der International Financial Reporting Standards (IFRS) wurden die Compartments der Weser Funding S.A. in den Konsolidierungskreis aufgenommen (OLB-Konzern). Auch wenn für das Geschäftsjahr 2024 keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses bestand, hat die OLB die freiwillige Konzernberichterstattung in den Jahren 2022 bis 2024 fortgesetzt.

Die beiden Tochtergesellschaften, drei Beteiligungen an Kreditinstituten und eine Beteiligung an einem Zahlungsinstitut sind aufsichtsrechtlich nicht wesentlich und handelsrechtlich ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Sie werden ebenfalls nicht konsolidiert. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an sechs sonstigen Unternehmen.

4.2 Meldebögen

In den **Meldebögen EU LI1** und **EU LI2** wird eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (LI1) sowie eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Risikopositionswert (LI2) dargestellt. Dabei entsprechen die regulatorischen Risikokategorien den Kategorien gemäß Teil 3 der CRR-Meldebogen.

Im **Meldebogen EU LI1** sind die Spalten (a) "Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss" und (b) "Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis" identisch, da die OLB ihre Eigenkapitalmeldung auf Einzelinstitutsebene erstellt. Die beiden Spalten werden deshalb zusammengefasst.

Ausgehend von Geschäftsbericht werden Positionen für aufsichtsrechtliche Zwecke in den **Meldebögen EU LI1** und **EU LI2** wie folgt berücksichtigt:

- Unter dem Kreditrisiko- und dem Verbriefungsrahmen werden verschiedene kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen einbezogen.
- Derivative Positionen sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unterliegen dem Gegenparteiausfallrisikorahmen (CRR-Rahmen).
- Dem Marktrisikorahmen unterliegen ausschließlich Positionen mit einem Fremdwährungsrisiko.
- Aus den Bilanzpositionen „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ unterliegen Positionen in Höhe von 3,22 Mrd. Euro nicht der Eigenkapitalunterlegung. Bei 2,35 Mrd. Euro handelt es sich um Positionen aus der Asset-Backed-Security – Transaktion (siehe Kapitel 4.1.1), die keinem Kreditrisiko unterliegen. Anstelle dessen werden die zugrunde liegenden Kredite in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. 0,87 Mrd. Euro entfallen auf eigene Pfandbriefe im Bestand, die keinem Kreditrisiko unterliegen.

- Die Bank hat im Jahr 2023 zur Reduzierung des Kreditrisikos eine synthetische Verbriefung abgeschlossen (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)). Aus der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ wird die Erstverlusttranche aus dieser Transaktion in Höhe von 16 Mio. Euro sowie der STS-Floor in Höhe von 2,6 Mio. Euro von den Eigenmitteln abgezogen.

Die Ursachen für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerten liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten begründet:

- Bei kreditrisikorelevanten Positionen wird für bilanzielle Zwecke die gebildete Risikovorsorge vom Forderungssaldo abgezogen, um den Buchwert zu ermitteln. Für aufsichtsrechtliche Zwecke ist die Risikovorsorge für Positionen, die im IRBA bewertet werden, im Positionswert enthalten ([EU LI2 / Zeile 7](#)).
- Im Kreditrisikorahmen kommen bei der Ermittlung des Risikopositionswertes für außerbilanzielle Positionen Kreditrisikoumrechnungsfaktoren zur Anwendung ([EU LI2 / Zeile 9](#)).
- Im Kreditrisikorahmen werden für aufsichtsrechtliche Zwecke die außerbilanziellen Positionen aus widerruflichen Kreditzusagen (2,8 Mrd. Euro) zusätzlich betrachtet ([EU LI2 / Zeile 11](#)).
- Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute, die Teil eines Repo-Geschäftes sind (2,18 Mrd. Euro), wurden in der Tabelle LI1 unter der Kategorie CCR-Rahmen ausgewiesen. Das Kreditrisiko dieser Positionen ist zusätzlich im Kreditrisikorahmen relevant und wird deshalb als Unterschied im Meldebogen [EU LI2](#) gezeigt (Zeile 11).
- Bei Derivaten besteht der HGB-Buchwert lediglich aus der Zinsabgrenzung. Für die Ermittlung des Positionswertes aus derivativen Geschäften wendet die OLB im CCR-Rahmen die Standardmethode für Gegenparteiausfallrisiken (SA-CCR) nach Artikel 274ff. CRR an. Die Unterschiede zu den bilanziellen Buchwerten ergeben sich aus der Berücksichtigung der Marktwerte und deren Netting auf Grundlage von anerkannten Rahmenverträgen ([EU LI2 / Zeile 6](#)), sowie sonstiger Berechnungsvorschriften des SA-CCR, wie der alpha-Faktor oder der künftige Positionswert ([EU LI2 / Zeile 11](#)).
- Für Repo-Geschäfte kommt die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223ff. CRR zur Anwendung. Unterschiede zu den bilanziellen Buchwerten beruhen unter anderem auf der Anrechnung von Marktwerten statt Buchwerten bei Wertpapieren, der Sicherheitenverrechnung sowie auf aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen ([EU LI2 / Zeile 11](#)).
- Die Mezzanine-Tranche aus der synthetischen Verbriefung in Höhe von 71 Mio. Euro wird von der Bemessungsgrundlage der durch sie besicherten Kredite abgezogen ([EU LI2 / Zeile 10](#)).
- Auch bei der Ermittlung des Fremdwährungsrisikos sind die derivativen Positionen ein wesentlicher Unterschiedsbestandteil aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Zum Offenlegungsschichtag unterschreitet die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen den Schwellenwert von 2 Prozent der Eigenmittel. Eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR ist somit nicht erforderlich.

Der **Meldebogen EU PV1** gibt gemäß Artikel 436 e) CRR einen Überblick über die Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung aufgegliedert nach Risikokategorien sowie ihrer Einordnung in das Handels- oder Anlagebuch. Für die OLB existieren zum Stichtag lediglich Bewertungsanpassungen nach dem Standardansatz – Zeile 12 Spalte F – in Höhe von rund 0,4 TEUR. Deshalb wird aus Gründen der Wesentlichkeit auf die Offenlegung des Meldebogens verzichtet.

5 Eigenmittel

5.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die dargestellten Zahlen zum Offenlegungstichtag basieren auf dem Einzelabschluss der OLB (HGB) sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

5.1.1 Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der OLB besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der OLB in Höhe von 99.809.330 Euro ist in 49.904.665 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Detaillierte Angaben zum gezeichneten Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt.

5.1.2 Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus bedingten Wandelanleihen sowie aus nachrangigen Schuldinstrumenten. Die Instrumente sind zeitlich unbefristet. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation sind die Instrumente nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals.

Detaillierte Angaben zum zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt.

5.1.3 Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Detaillierte Angaben zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden in dem **Meldebogen EU CCA** offengelegt.

Eine Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 ist dem **Meldebogen EU CC1** zu entnehmen. In Spalte (b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im **Meldebogen EU CC2** dargestellt.

Der **Meldebogen EU CC2** stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Sie enthält die Bilanzpositionen, die für die Herleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erforderlich sind. Da die Offenlegung der OLB auf Einzelinstitutsebene erfolgt sind und der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Nachfolgend sind die Querverweise zwischen den entsprechenden Zeilen der **Meldebögen EU CC1** und **EU CC2** aufgeführt:

- | | |
|-------|---|
| A | Das gezeichnete Kapital in Höhe von rund 99,8 Mio. EUR setzt sich aus rund 49,9 Mio. Aktien zusammen und wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet. |
| B, H1 | Die Kapitalrücklage wird aufsichtsrechtlich aufgrund eines Ansatzunterschieds in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR reduziert und dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet. |
| C | Die Gewinnrücklage in Höhe von rund 834,9 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet. |

- D Der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- E Ein Zwischengewinn aus 2024 in Höhe von insgesamt 224,8 Mio. EUR wird mit den Genehmigungen der BaFin vom 27.05.2024 in Höhe von 35,9 Mio. Euro, vom 05.09.2024 in Höhe von 25,4 Mio. Euro und vom 20.11.2024 in Höhe von 163,5 Mio. Euro dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses wird der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von rund 140,7 Mio. EUR entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses zum einen der Gewinnrücklage und somit dem harten Kernkapital zugerechnet und zum anderen als Dividende ausschüttet.
- F Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 34 und 105 CRR (vorsichtige Bewertung) in Höhe von 0,4 TEUR.
- G Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 37 CRR (Immaterielle Vermögensgegenstände) in Höhe von rund 4,4 Mio. EUR.
- H2 Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können Geschäfte in Höhe von rund 151,3 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 und 52 CRR angerechnet werden.
- I Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Amortisation nach Artikel 478 CRR sowie Zinsabgrenzungen, Geschäfte in Höhe von rund 444,8 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 und 63 CRR angerechnet werden.

Weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen ergeben sich durch folgende Positionen:

- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) d und 40 CRR (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 4,1 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) k ii (Verbriefungspositionen) um rund 16,0 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 26e (2) der Verordnung (EU) 2021/557 (STS-Floor) um rund 2,6 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 47c CRR (NPE-Backstop) um rund 7,5 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche Ergänzungskapital erhöht sich gemäß Artikel 62 d CRR (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 18,5 Mio. EUR.

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer kam erstmalig ab 1. Januar 2016 zur Anwendung und kann nach Ablauf der Übergangsregelung seit dem 1. Januar 2019 zwischen 0 und 2,5 Prozent betragen.

Die Kapitalanforderung des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer der wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 140 Absatz 4 CRR.

Die OLB legt nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der wesentlichen Risikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers in den beiden

Meldebögen EU CCyB1 und EU CCyB2 offen.

5.3 Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 für das standardisierte Mengengeschäft grundsätzlich den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA), bei dem neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auch die Risikoparameter des Loss Given Default (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) selbst geschätzt werden. Für die Forderungsklassen außerhalb des Mengengeschäfts nutzt die Bank den Basis-IRBA (F-IRBA). Hier kommen neben der selbstgeschätzten PD aufsichtlich vorgegebene LGD- und CCF-Parameter zur Anwendung.

Für Teilportfolien im Bereich der Spezialfinanzierungen verwendet die Bank den einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR.

Die nicht im IRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt seit der Verschmelzung der OLB mit der BKB, dem BHN und der Degussa Bank vorübergehend für Risikopositionen, die für die Zulassung zum IRBA vorgesehen sind, oder dauerhaft, für Risikopositionen, die gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Für Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Originator auftritt (synthetische Verbriefung), nutzt sie den SEC-IRBA gem. Art. 259 CRR. Für Verbriefungspositionen, in die die Bank investiert, wird der SEC-SA gem. Art. 261 verwendet (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)).

Für die Marktrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Bei den Risiken aufgrund von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) nutzt die OLB den Standardansatz.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Der **Meldebogen EU OV1** zeigt die Gesamtrisikobeiträge aufgegliedert nach den Risikoarten. Ergänzend zu der Gesamtsumme der Risikoart Verbriefungspositionen im Anlagebuch ist ein Kapitalabzug aus der synthetischen Verbriefung in Höhe von rund 16 Mio. EUR zu nennen. Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags im Standardansatz ist im Wesentlichen auf Neugeschäft zurückzuführen. Die Veränderungen im IRB werden im **Meldebogen EU CR8** berichtet.

5.4 Verschuldungsquote

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der **Meldebögen EU LR1, EU LR2 und EU LR3**. Die Anwendungsebene ist das Einzelinstitut und der Rechnungslegungsstandard ist HGB.

Der **Meldebogen EU LR1** zeigt die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote. Der **Meldebogen EU LR2** zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Informationen über die tatsächliche Leverage Ratio, Mindestanforderungen und Puffer. Der **Meldebogen EU LR3** zeigt die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße und granulare Informationen über die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB wird die Entwicklung der Verschuldungsquote in der Mittelfristplanung prognostiziert und durch Darstellung im internen Managementreporting monatlich überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Banksteuerungskomitee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Verschuldungsquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,36 Prozentpunkte auf 5,16%. Im Jahresvergleich stand dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 7.416 Mio. Euro eine Erhöhung des Kernkapitals um 282 Mio. Euro gegenüber.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten aufsichtsrechtlichen Meldungen. Nach Abschluss der Übergangsbestimmungen in der OLB werden seit Beginn des Jahres 2018 die einschlägigen Regelungen in ihrer endgültigen Form (fully phased-in definition) angewendet.

6 Kreditrisiken

6.1 Definition

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Länderrisiko, das Veritätsrisiko sowie und das Besicherungsrisiko:

- *Ausfallrisiko*
Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- *Migrationsrisiko*
Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, d. h. insbesondere bei Veränderung des Ratings in den Lebendklassen.
- *Länderrisiko*
Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass wegen behördlicher oder gesetzgeberischer Maßnahmen der Transfer bzw. die Konvertibilität der vom Schuldner geleisteten Beträge infolge von Zahlungsstockungen unterbleibt oder hinausgeschoben wird.
- *Veritätsrisiko*
Das Veritätsrisiko i.e.S. ist das Risiko, dass eine direkt oder indirekt angekaufte Forderung keinen rechtlichen Bestand hat.
- *Besicherungsrisiko*
Das Besicherungsrisiko besteht aus der Gefahr, dass die zur Besicherung eines Kredites hereingenommenen Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit Wertverluste erleiden und deshalb zur Abdeckung der Kredite nicht ausreichen oder eventuell sogar überhaupt nicht beitragen können. Zum Besicherungsrisiko gehört nicht nur die Möglichkeit, dass die Sicherheiten an Wert verlieren, sondern auch die Fähigkeit, diese Sicherheiten im Falle eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers effizient und zeitnah zu liquidieren. Rechtliche Risiken bei der Verwertung von Sicherheiten sind nicht Bestandteil des Besicherungsrisikos.

6.2 Risikomanagementziele und -politik

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses steht.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die Bestandteil des in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäfts sind, unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuftes Geschäftes werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgen im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Kapitaldienstrechnung, Bonitätsklasse und Besicherung eine Einschätzung für das Kreditrisiko des Kunden. Zusätzlich wird das Nachhaltigkeitsrisiko des Kunden ermittelt (ESG).

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Für risikorelevante Engagements wird jährlich eine manuelle Aktualisierung des Ratings vorgenommen sowie ein Prolongationsbericht erstellt. Des Weiteren werden monatlich maschinelle Bestandsratings durchgeführt.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsmerkmale überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen, Risikogehalt und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus untersucht die Abteilung Risk Control monatlich die Entwicklung der Kreditrisiken im gesamten Kundenkreditportfolio. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, ausgefallene Kunden, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf ökonomische Kennzahlen wie den erwarteten Verlust (Expected Loss) sowie auf die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse werden dem Risikokomitee berichtet und sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Teilportfoliolimite definiert, die von der Abteilung Risk Control überwacht werden.

Im Anlagebuch der Bank werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert. Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

6.3 Risikomessung

Zur Messung des ökonomischen Kreditrisikos wird in der OLB das Simulationsmodell Credit Metrics™ eingesetzt. Dieses Modell bildet das Ausfallrisiko sowie das Migrationsrisiko ab.

Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,9 % / 1 Jahr) verwendet.

Zusätzlich wird der Risikowert aus der Mittelanlage des Pensionsfonds, auf den in den Vorjahren ein wesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen übertragen wurde, extern zugeliefert und berücksichtigt. Dieser Wert wird ebenfalls anhand eines Kreditrisikomodells mit Credit Metrics™-Ansatz zum selben Konfidenzniveau und Risiko-horizont wie in der OLB ermittelt.

Eine Limitierung der Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene. Ergänzend werden turnusmäßig Stresstests durchgeführt. Die dort betrachteten Szenarien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Das Länderrisiko wird durch Limitvergaben für die Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt wurden, überwacht.

Die Bank betreibt kein Eigenhandelsgeschäft. Zur Limitierung der Kreditrisiken aus Handelsgeschäften wird für Derivate der Standard Approach for Counterparty Credit Risk (SA-CRR) unter Hinzuziehung aufsichtlicher Add-ons verwendet.

Die OLB hat die Kreditrisiken aus Handelsgeschäften in das interne Kreditportfoliomodell integriert; diese fließen in die Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen des Gesamt-portfolios und der entsprechenden Teilportfolios ein.

6.4 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

6.4.1 Definition „überfällig“, „Ausfall“ und „wertgemindert“

Als „überfällig“ gilt ein Kunde, sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 1 % der aktuellen Bilanzsumme des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft.

Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit wie z. B. der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“ gemäß Artikel 178 CRR. Die zugehörigen Forderungen werden als „wertgemindert“ eingestuft und in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung und für die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

6.4.2 Allgemeine Kreditrisikooanpassungen

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt unter Verwendung eines *Expected Credit Loss Modells* („Messung erwarteter Verluste“) nach IFRS9 Standard. In Abhängigkeit der Veränderung des Ausfallrisikos werden die Kredite den Stufen 1 bis 3 zugeordnet.

6.4.3 Spezifische Kreditrisikooanpassungen

Ausgefallene bzw. wertgeminderte Kredite (Stufe 3) werden für Exposures ab 1 Mio. Euro (im internen Risikoverbund) einzeln bewertet und mit einer *Individual Assessed Loan Loss Provision* (IALLP) beurteilt. Verbundgeschäft kleiner 1 Mio. Euro verbleibt in der Beurteilung im *Expected Credit Loss Modell* (siehe [Kapitel 6.4.2](#)). Bestand und Verfolgung der rechtlichen Ansprüche der Bank werden hiervon nicht berührt.

6.4.4 Meldebögen

Die folgenden Meldebögen Angaben über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios:

Im **Meldebogen EU CR1** werden vertragsmäßig bediente sowie notleidende (ausgefallene) Risikopositionen und deren kumulierte Wertminderung, Abschreibung und Sicherheiten offengelegt. Kumulierte Wertminderungen sind betragsmäßig zum größten Teil den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zugeordnet. Der Betrag ist bei vertragsmäßig bedienenden Haushalten anteilig deutlich geringer, da diese u.a. höher besichert sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Immobiliensicherheiten aus privaten Baufinanzierungen. Rückstellungen auf außerbilanzielle Risikopositionen werden mit einem positiven Vorzeichen berichtet. In der Summenposition in Zeile 220 werden die Werte zur bilanziellen Risikovorsorge mit negativem Vorzeichen addiert.

Meldebogen EU CR1-A zeigt Netto-Risikopositionswerte aufgliedert nach Restlaufzeit. Den größten Posten stellen Darlehen, Kredite und Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre dar. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Klasse sind private Baufinanzierungen.

Die Bestandsveränderungen notleidender Darlehen und Kredite gegenüber Jahresanfang werden im **Meldebogen EU CR2** berichtet. Insgesamt übersteigen die Zuflüsse mit 285 Mio. Euro im Berichtsjahr die Abflüsse von 91 Mio. Euro. Bei den Abflüssen handelt es sich bei ca. 23 Mio. Euro um Abschreibungen. Die übrigen 68 Mio. Euro stammen aus Genesungen und Rückzahlungen.

Im **Meldebogen EU CQ1** wird die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen betrachtet. 223 von 809 Mio. Euro gestundeter Positionen sind notleidend. Der Anstieg gegenüber Vorjahr resultiert volumenmäßig primär aus Commercial Real Estate-, Akquisitions- und Corporates-Finanzierungen.

Eine Übersicht überfälliger und notleidender Risikopositionen wird im **Meldebogen EU CQ3** berichtet: Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen treten überfällige Positionen mit ca. 11 Mio. Euro hauptsächlich bei *Haushalten* auf. Bei der größten notleidenden Position handelt es sich um *Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften* mit ca. 325 Mio. Euro Bruttobuchwert bzw. Nominalbetrag.

Im **Meldebogen CQ4** werden Bruttobuchwerte und Nominalbeträge nach Regionen unterteilt. Gemäß Beschluss des Risikokomitees legt die OLB mindestens 90 % des Gesamtvolumens nach Ländern oder mindestens fünf Länder offen. In der Vergangenheit offengelegte Länder werden im aktuellen Bericht weiterhin berichtet.

Das Kreditvolumen der OLB stammt überwiegend aus Kunden und Kontrahenten mit Sitz in Deutschland. Außerhalb Deutschlands stellen die Nachbarländer Luxemburg, Niederlande und Frankreich mit Abstand das höchste Volumen. Außerhalb Europas bilden die USA das größte Volumen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Direct Lending Facilities aus dem Geschäftsfeld International Diversified Lending. Der Bruttobuchwert Irlands stammt mit knapp 898 Mio. Euro hauptsächlich aus Schuldverschreibungen.

Ein Aufriss des Bruttobuchwerts und der kumulierten Wertminderung nach Wirtschaftszweigen wird im **Meldebogen EU CQ5** berichtet. Die größten finanzierten Wirtschaftszweige der OLB sind *Herstellung* sowie *Grundstücks- und Wohnungswesen*. In der Position *Herstellung* findet sich eine diverse Anzahl an unterschiedlichen Produktionsbetrieben. Ein wichtiger Block bei *Grundstücks- und Wohnungswesen* sind gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Im Sektor Energieversorgung bilden Windenergiefinanzierungen einen wichtigen Teil. Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld Football Finance werden in der Kategorie *Kunst, Unterhaltung und Erholung* verordnet.

6.5 Kreditrisikominderungstechniken

6.5.1 Netting

Netting-Vereinbarungen zur Minderung des Adressenausfallrisikos werden in der OLB bei Handelsgeschäften (Derivate und Pensionsgeschäfte) angewendet. Hierzu werden über die Organisationseinheit *Balance Sheet Management* ausschließlich Standardrahmenverträge mit institutionellen Kontrahenten abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich bilaterale Aufrechnungsvereinbarungen in Form von Barsicherheiten zum Tragen. Kreditderivate zur Sicherung von Adressenausfallrisiken werden nicht abgeschlossen.

6.5.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten im Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei ausschließlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die gegebenenfalls notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt. Individuelle Sicherheitenverträge werden durch die Abteilung Legal erstellt bzw. vor Versand geprüft. Die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird im Rahmen der Sicherheitenbeordnung dokumentiert.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen: Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu

einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

6.5.3 Wichtigste Arten von Sicherheiten in der OLB

Grundpfandrechte sind die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart in der OLB. Mit deutlichem Abstand folgen sonstige Sicherheiten und Finanzsicherheiten: Die Hauptarten dieser Sicherheiten sind Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträgen und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen, private und öffentliche Bürgschaften sowie Kreditversicherungen.

Der Umfang der durch Sicherheiten und Finanzgarantien besicherten Bruttobuchwerte wird in **Meldebogen EU CR3** offengelegt.

6.5.4 Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

In der OLB werden Staaten, Institute, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen als wesentliche Gruppen von Garantiegebern unterschieden: Die Gruppe der Staaten hat den weit überwiegenden Teil der Garantien abgegeben. Gleichzeitig wird dieser Gruppe die unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zugewiesen. Für andere Garantiegeber ist eine laufende Kreditwürdigkeitsprüfung die Voraussetzung für eine Anrechnung.

6.5.5 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank bei Sicherheitengebern, Sicherheitenarten und Sicherheitengegenstände aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert: Zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen von Immobilien und landwirtschaftlichen Flächen hat die OLB ein Immobilienmarktmonitoring etabliert. Um die Entwicklung im Bereich der Binnen- und Seeschiffe zu gewährleisten, werden einerseits die Verkehrs- und Schrottwerte halbjährlich über Listengutachten überwacht, andererseits in einem 5-Jahres-Turnus über ein Vollgutachten (Besichtigung durch einen zertifizierten Gutachter) bestätigt.

6.6 Verwendung des Standardansatzes (KSA)

6.6.1 Inanspruchnahme von ECAI

Auf Basis externer Ratings werden in der OLB Bonitätseinstufungen für Länder und Versicherungsgesellschaften abgeleitet. Die Ratings werden von der External Credit Assessment Institution (ECAI) *Standard & Poor's Rating Services* bezogen und in die OLB-internen Bonitätsklassen überführt. Externe Bonitätsbeurteilungen von ECAI werden für gemäß Artikel 150 Abs. 1 a) und b) CRR dauerhaft im Standardansatz behandelte Risikopositionen von Zentralregierungen sowie für Ausfallversicherer im Standardansatz verwendet. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

6.6.2 KSA-Risikopositionen

Meldebogen EU CR4 zeigt, aufgegliedert nach Forderungsklassen, die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren. Darüber hinaus werden die risikogewichteten Aktiva und die RWA-Dichte dargestellt.

Meldebogen EU CR5 zeigt, aufgegliedert nach Forderungsklassen, die Zuordnung der KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu den aufsichtlichen Risikogewichten. Bei den in Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein direktes externes Rating zur Ermittlung des Risikogewichts herangezogen wurde.

6.7 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

6.7.1 Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme:

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Private Baufinanzierung	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung	PK-Antragsrating / SME-Rating, Geschäftskunden- Scorecard	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Standard	Mengengeschäft	Verbund-Kreditvolumen ¹ ≤ 1 Mio. €	SME-Rating, Geschäftskunden- Scorecard	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Individual	Unternehmen	Verbund-Kreditvolumen ¹ > 1 Mio. €	SME-Rating, Geschäftskunden- Scorecard	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Banken	Institute	Kundentyp: Kreditinstitut	RSU Bankenrating	11/2012
Spezialfinanzierung Windenergie	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Windenergie	06/2016
Spezialfinanzierung Biogas	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Biogas	06/2016
Spezialfinanzierung Photovoltaik	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating Photovoltaik	06/2016
Spezialfinanzierung Seeschiffe	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Schiffsrating „Calypso“	06/2016
Commercial Real Estate	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Kreditverwendungszweck (Spezialfinanzierung gemäß Artikel 147 (8) CRR)	Rating gewerbliche Immobilien (CredaRate)	07/2017
Commercial Real Estate Degussa Wohnimmobilien	Unternehmen	Kreditverwendungszweck, Portfolio Degussa	Rating gewerbliche Immobilien (CredaRate)	06/2018
Konsumentenkredite	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Dispo, Sofortkredit, Rahmenkredit, Mietaval	PK-Antragsrating / SME-Rating, Geschäftskunden- Scorecard	07/2017
			Maschinelle Bewertung	
Privatkunden Sonstige Standard	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 Tsd. €, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatpersonen und Verbundengagement ≤ 1 Mio. €	PK-Antragsrating	07/2017
			Maschinelle Bewertung	

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Privatkunden Sonstige Individual	Unternehmen	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Privat-/ Rahmenkredit ab 25 Tsd. €, Individual-/Investitions- darlehen, FK-Produkte an Privatpersonen und Verbundengagement > 1 Mio. €	PK-Antragsrating Maschinelle Bewertung	07/2017
Corporates	Unternehmen	Umsatz > 50 Mio. € oder Bilanzsumme > 43 Mio. €	RSU Corporates-Rating	02/2022

¹ Ohne Kreditvolumen für private Baufinanzierung

Die Entwicklung, Kalibrierung und Änderung von Ratingsystemen sind Aufgabe der Abteilung Risk Control.

Meldebogen EU CR6-A zeigt den Umfang der Verwendung des IRB-Ansatzes, den Anteil, der dauerhaft im KSA gerechnet wird, sowie den Anteil, der aktuell im KSA gerechnet wird aber einem IRB-Einführungsplan unterliegt. Spalte a beinhaltet ausschließlich IRB-Positionen und zeigt den für die RWA-Berechnung verwendeten Risikopositionswert. In Spalte b sind hingegen bis auf Verbriefungspositionen und Gegenparteiausfallpositionen alle Positionen enthalten. Der hier dargestellte Wert ist anforderungsgemäß der Risikopositionsgesamtwert gemäß Artikel 429 Absatz 4 CRR. Hier werden bei außerbilanziellen Anteilen vorgegebene Umrechnungsfaktoren angewendet und der sich dann ergebende Gesamtwert um die für die jeweilige Position gebildete Risikovorsorge reduziert. Die Prozentsätze in den Spalten c bis e beziehen sich auf den Wert in Spalte b.

Meldebogen EU CR8 zeigt die Veränderungen der RWA für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio in der zurückliegenden Berichtsperiode. Enthalten sind auch Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva, jedoch keine Gegenparteiausfallrisikopositionen.

Die RWA-Reduzierung aus Modellaktualisierung ist hauptsächlich auf eine Rekalibrierung des Bestandsratings zurückzuführen. Die Migration von ehemaligen Degussa-Konten in die Bonitätsklassen der OLB führt darüber hinaus zu einer RWA-Reduktion im Bereich Aktiva-Qualität. Für diese Konten konnte nach Migration eine valide Zahlungsverkehrshistorie aufgebaut werden, was im Bestandsrating tendenziell zu einer Verbesserung geführt hat. Die leichte RWA-Erhöhung unter der Rubrik Sonstige geht auf einen reduzierten Einspar-Effekt aus einer synthetischen Verbriefung (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)) im Vergleich zum Vorberichtszeitraum zurück.

6.7.2 Struktur der internen Beurteilungssysteme

6.7.2.1 Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden bzw. Kreditnehmers und dem zu tätigenen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Diese Systeme werden um maschinelle Überwachungsverfahren ergänzt, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen und / oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

6.7.2.2 Aufbau der Ratingverfahren

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios seit 2008 den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) an. Mit Zulassung zum A-IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote nach Ausfall (LGD) ermitteln.

Zur Vereinfachung der Modelllandschaft hat die Bank im Jahr 2022 einen Wechsel auf den Basis-IRBA (F-IRBA) für die Forderungsklassen außerhalb des Mengengeschäfts vorgenommen.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden im Rating sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben beispielsweise aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie Finanz- und Kontendaten zusammen. Darüber hinaus fließen Informationen externer Auskunftseien in das Ratingergebnis ein. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ sowie Kunden der Forderungsklasse „Institute“ bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der

finanziellen Situation. Qualitative Informationen, z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung, ergänzen die Bewertung. Zusätzlich können hier vertragliche Abhängigkeiten aufgrund von Konzernstrukturen abgebildet werden.

Für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR werden eigene Ratingverfahren eingesetzt. Da sich die Rückzahlung der Verpflichtungen in erster Linie aus den durch die finanzierten Projekte generierten Einkünften speist, sind Projektkennzahlen wie z. B. der Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) zentrale quantitative Bestandteile dieser Ratingverfahren. Qualitative Faktoren, wie beispielsweise die Projekterfahrung der Betreiber oder der Standort von Windenergieanlagen, werden ebenfalls mit einbezogen. Die Zuteilung von Risikogewichten für Spezialfinanzierungspositionen erfolgt nach dem einfachen Risikogewichtsansatz des Artikels 153 Absatz 5 CRR.

Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieser erfordert eine explizite Begründung. Die Funktionsfähigkeit, ordnungsgemäße Anwendung sowie die Datenqualität werden unter anderem durch eine unabhängige Validierung laufend sichergestellt. Alle IRBA-Verfahren sind auf die langjährig durchschnittliche Ausfallrate kalibriert. Bei der Ermittlung des langjährigen Durchschnitts wird sichergestellt, dass es keine Verzerrung durch die Wahl der Datengrundlage gibt (überlappende vs. nicht-überlappende Zeitfenster).

Bei Engagements, die als „risikorelevant“ eingestuft werden, erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Bei kleineren Engagements im Mengengeschäft mit ausreichender Bonität werden Ratings ausschließlich durch den Markt erstellt. Weiterhin werden die Ratings der als „risikorelevant“ eingestuften Engagements im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Engagements unterhalb der Risikorelevanzgrenze unterliegen einer anlassbezogenen, beispielsweise auf Basis von Risikosignalen initiierten, Neubewertung. Nach Ablauf der Gültigkeit eines Antragsscorings findet eine maschinelle Bewertung Anwendung. Diese basiert im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf Zahlungsverkehrskonten und wird laufend aktualisiert.

In den IRBA Ratingsystemen Banken, Corporates und gewerbliche Immobilien setzt die OLB ein Rating auf Poolbasis ein. Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

6.7.2.3 Masterskala

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde.

Das Ergebnis eines Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default oder *PD*), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der Bank umfasst 16 Klassen. Den Klassen 1 bis 14 ist jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen.

Bonitätsklasse OLB	Mittlere Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD)	PD-Bereich	S&P
1	0,015 %	< 0,02 %	AA+
2	0,030 %	0,02 % - 0,05 %	A+
3	0,060 %	0,05 % - 0,08 %	A-
4	0,110 %	0,08 % - 0,15 %	BBB+
5	0,200 %	0,15 % - 0,26 %	BBB
6	0,350 %	0,26 % - 0,46 %	BBB-
7	0,600 %	0,46 % - 0,80 %	BB+
8	1,050 %	0,80 % - 1,40 %	BB
9	1,850 %	1,40 % - 2,45 %	BB-
10	3,250 %	2,45 % - 4,30 %	B+
11	5,700 %	4,30 % - 7,50 %	B
12	10,000 %	7,50 % - 13,25 %	B-
13	17,500 %	13,25 % - 23,00 %	CCC
14	30,000 %	≥ 23,00 %	CCC
15	100 %	100 %	D
16	100 %	100 %	D

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default / LGD), welche zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor / CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default / EAD) benötigt wird.

Für in 2022 in den F-IRBA gewechselten Ratingsysteme werden durch die Aufsicht vorgegebene Parameter zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen genutzt. Für die interne Risikomessung werden weiterhin selbstgeschätzte LGD- und CCF-Parameter herangezogen.

Die LGD beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlustes dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Ferner wird eine Genesungsquote modelliert, die eine Schätzung über die Wahrscheinlichkeit abgibt, mit der ein ausgefallener Kunde im Laufe der Zeit ohne Verlust wieder als nicht-ausgefallen eingestuft werden kann.

Konzeptionell werden LGD-Schätzungen unabhängig von der PD-Schätzung durchgeführt. Das Konzept der LGD-Modelle stellt hierbei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der IRBA-Positionswerte setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass bei Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungskategorie „Unternehmen“ und die Forderungsklassen des Mengengeschäfts basieren auf statistischen Analysen empirischer Verlustdaten und werden regelmäßig überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle werden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

6.7.2.4 *Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach IRB*

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein und finden in der Preisgestaltung des Kreditgeschäfts Berücksichtigung.

6.7.2.5 *Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen*

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mit Hilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Im Rahmen der IRBA-Prüfungen wurden von der BaFin Verfahren für die Anrechnung der Kreditminderungstechniken gemäß CRR anerkannt. Hierzu zählen insbesondere Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Garantien und Bürgschaften.

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anerkennungsfähiger Gewährleistungen werden für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen, Exportkreditversicherungen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken, Unternehmen) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

Meldebogen EU CR7-A zeigt Informationen zu Umfang und Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungen im A-IRB und F-IRB. Der zur Umsetzung von Artikel 453 j) CRR vorgesehene **Meldebogen EU CR7** ist für die OLB nicht relevant, da keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden.

6.7.2.6 Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und der Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme

Organisation

Im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risk Control (RCO) als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt RCO die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt RCO Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. RCO ist zudem für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter zuständig. Die Einheiten für die Entwicklung und die Validierung der Verfahren sind innerhalb der Abteilung RCO organisatorisch getrennt. Für einige Ratingverfahren ist die Tätigkeit der Entwicklung sowie die Poolvalidierung i. S. d. Artikels 190 CRR ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden durch das Risikokomitee genehmigt. Beschlüsse des Gremiums werden dem Gesamtvorstand der Bank zur Kenntnis vorgelegt.

Validierung

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD und CCF werden gemäß Artikel 185 CRR regelmäßig, d.h. mindestens jährlich validiert. Zuständig für die Durchführung ist die von der Modellentwicklungseinheit unabhängige Validierungseinheit in der Abteilung Risk Control (RCO). Die Ergebnisse der Validierung werden regelmäßig in einem vom Vorstand beauftragten Gremium (Risikokomitee) vorgestellt und bestätigt. Zusätzlich wird die Geschäftsleitung jährlich über die Validierungsergebnisse der Risikoparameter in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der Validierung werden folgende Validierungsdimensionen zum Teil jährlich, aber mindestens alle drei Jahre betrachtet:

- Backtesting: hier werden die Kalibriertheit, Trennschärfe und Stabilität der Modelle statistisch analysiert. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen
- Benchmarking: Soweit möglich werden externe Werte (externe Ratings, externe Vergleichsdaten) für ein Benchmarking herangezogen
- Modelldesign: Dieser Bereich dient zur Überprüfung der Modellannahmen, der verwendeten Sicherheitsspannen (MoCs), Modelländerungen sowie möglichen Alternativmodellen
- Datenqualität: in diesem Bereich wird die Datenqualität analysiert und die Ausfallursachen stichprobenhaft erläutert.

Anwendung des Verfahrens: Hier wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil der Kreditgenehmigung und der internen Kapitalallokation sind („Use-Test“).

Jede Validierungsdimension wird mit einem Ampelergebnis bewertet. Sowohl für die Ratingmodelle als auch für die CCF-/LGD-Modelle definieren Validierungskonzepte, welche Analysen in welchem Turnus durchzuführen sind. Hierbei wird außerdem zwischen der jährlichen Validierung, einer erweiterten Validierung sowie einer Initialvalidierung bei wesentlichen Modelländerungen unterschieden. .

Für Portfolios, bei denen die OLB Poolverfahren eines externen Dienstleisters nutzt, wird die Validierung auf Poolebene durch den externen Dienstleister auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine Validierung auf Institutsebene durch die Validierungseinheit der OLB.

Neben der unabhängigen Validierung erfolgt eine jährliche Überprüfung der zum IRB zugelassenen Risikomodelle durch die Entwicklungseinheit. Hierbei werden die Bereiche Leistungsfähigkeit und Stabilität anhand der aktuellsten Validierungsergebnisse gewürdigt. Zusätzlich erfolgt für PD-Modelle die Überprüfung des Kalibrierungsniveaus anhand der Entwicklung der langfristig, durchschnittlichen Ausfallrate sowie eine Überprüfung der Datenrepräsentativität und der Sicherheitsspannen. Zudem wird eine vollständige Überarbeitung aller IRB-Modelle in einem explizit vorgegebenen Zeitraum durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden anschließend dem Risikokomitee vorgestellt.

6.7.3 A-IRB- und F-IRB-Risikopositionen

Meldebogen EU CR6 zeigt Kreditrisikopositionen im A-IRB und F-IRB nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen. In den Zahlen finden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art.153 Abs. 5 CRR, Gegenparteiausfallrisikopositionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen keine Berücksichtigung. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ sowie im F-IRB ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge einfließt.

Aufgrund von Migration in den F-IRB gibt es in der A-IRB-Forderungsklasse Unternehmen-KMU und in Unternehmen-Sonstige nur noch eine sehr geringe Anzahl von Positionen. In dem **Meldebogen EU CR9**, der sich auf den Stand zum Ende des Vorjahres bezieht, ist dieser Effekt noch nicht zu sehen.

6.7.4 PD-Rückvergleiche

Meldebogen EU CR9 zeigt einen Aufriss des IRB-Portfolios mit selbstgeschätzter Ausfallwahrscheinlichkeit zu Beginn des Offenlegungszeitraum nach Forderungsklasse und vorgegebenen PD-Bandbreiten. Dargestellt wird die Gesamtanzahl der Schuldner (Spalte c) sowie die Anzahl der in dem Offenlegungszeitraum ausgefallenen Schuldner (Spalte d). Die beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in Spalte e berechnet sich als der Anteil der Schuldner aus Spalte d an den nicht bereits ausgefallenen Schuldnern aus Spalte c. Die Spalten f und g zeigen die durchschnittliche prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit einmal gewichtet nach Positionswert und einmal das arithmetische Mittel. In Spalte h wird der einfache Durchschnitt der wie in Spalte e berechneten Ausfallquoten der letzten fünf Jahre angezeigt.

In den Zahlen der **Meldebögen EU CR6** und **EU CR10** finden anforderungsgemäß Gegenparteiausfallrisikopositionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen keine Berücksichtigung. Da für Spezialfinanzierungen gemäß Art.153 Abs. 5 CRR keine Ausfallwahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen direkt berücksichtigt wird, sind auch diese Positionen hier nicht enthalten.

6.7.5 IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Meldebogen EU CR10 zeigt für Spezialfinanzierung, die im Slotting-Ansatz nach Artikel 153 Absatz 5 CRR gerechnet werden, sowie für Beteiligungen, die nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren, die RWA sowie den erwarteten Verlust.

6.8 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko, auch bezeichnet als Counterparty Credit Risk (CCR), bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen aus derivativen Geschäften nicht nachkommt.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird auf Kontrahentenebene limitiert. Die Bemessungsgrundlage für die Risikoposition ergibt sich aus den Wiederanschaffungskosten und dem Potential Future Exposure. Grundlage für das Potential Future Exposure sind die regulatorischen Addons des SA-CCR nach Artikel 274 ff. CRR. Für die Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals ist das Gegenparteiausfallrisiko in der Limitierung der Adressausfallrisiken inkludiert.

Durch die Limitierung des Exposures, den Abschluss von Netting-Vereinbarungen, sowie Collateral-Vereinbarungen für institutionelle Kontrahenten wird das Gegenparteiausfallrisiko begrenzt. Die zu leistenden Sicherheitenbeträge sind bonitätsunabhängig. Über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (CCP) werden die hierfür qualifizierte Derivate abgeschlossen.

Meldebogen EU CCR1 zeigt die Risikopositionswerte des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT). Für Gegenausfallrisiko der Derivate wird als Verfahren der SA-CCR nach Artikel 274 ff. CRR angewendet. Für die SFT-Positionen kommt die umfassende Methode zur Berücksichtigung gemäß finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223f. CRR zum Einsatz.

Die Risikopositionswerte für das CVA-Risiko gemäß Standardmethode nach Art. 384 CRR werden in **Meldebogen EU CCR2** dargestellt.

Meldebogen EU CCR3 zeigt die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) behandelt werden – aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden, legt der **Meldebogen EU CCR4** offen. Dabei werden die Positionswerte nach Risikopositionsklassen, Ausfallwahrscheinlichkeiten und dem zugrunde liegenden Ansatz (F-IRB und A-IRB) aufgliedert.

Meldebogen EU CCR5 zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT).

Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts / RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties / CCPs) werden – aufgegliedert nach Risikopositionen – in **Meldebogen EU CCR8** offengelegt.

6.9 Verbriefungen

Meldebogen EU SEC1 zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgegliedert nach Rolle der Bank und Art der Grundgeschäfte. Die Positionen werden sämtlich dem Anlagebuch zugeordnet und sind keine Wiederverbriefungen. Der zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB).

Zum Berichtstichtag agiert die Bank als Originator einer synthetischen STS-Verbriefung, mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos im Unternehmenskreditportfolio. **Meldebogen EU SEC3** zeigt die Aufteilung der Verbriefung in eine Senior-, eine Mezzanine- und eine Erstverlusttranche, wobei das Risiko der Mezzaninetranche über eine Credit Linked Note auf einen Kontrahenten übertragen wurde. Die Erstverlusttranche zieht die Bank gem. Art. 36 Abs. 1 lit. k vom harten Kernkapital ab. Die risikogewichteten Aktiva für die Senior-Tranche ermittelt die Bank nach den Vorschriften des SEC-IRBA.

Als Investor hält die Bank Senior Tranchen von Collateralized Loan Obligations (CLOs / DLFs, Nicht-STs) mit zugrunde liegenden Positionen in westeuropäischen und US-Unternehmensforderungen, die von Dritten begeben wurden.

Die Bank hat Rahmenbedingungen für das Investment in Verbriefungspositionen in die Risikostrategie aufgenommen. Die Positionen unterliegen den Prozessen der Adressenausfall- sowie der Marktrisiküberwachung.

Die Risikoüberwachung orientiert sich an den Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Transparenz der Verbriefungsverordnung sowie an den Grundsätzen der MaRisk. Mit Blick auf das Kreditrisiko geht der Investitionsentscheidung eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils der Verbriefungsposition durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche voraus. Dies beinhaltet u.a. eine Prüfung der den Transaktionen zugrunde liegenden Dokumente, der Berichte zur Zusammensetzung der Forderungspools und zu Performancedaten der CLOs sowie Analysen der externen Ratingagenturen (bei extern gerateten CLOs). Ergänzend wird eine interne Ratingeinstufung vorgenommen und die Auswirkung von Downside-Szenarien betrachtet.

Für Transaktionen im Bestand erfolgt insbesondere ein Monitoring der Performance und der Zusammensetzung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf der Basis des Investorenreportings. Zudem werden Stresstests hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie der Veränderung des Risikoprofils der Verbriefungspositionen durchgeführt.

Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden durch eine Integration der Verbriefungsposition in die internen Steuerungsmodelle dieser Risikoarten berücksichtigt.

Die risikogewichteten Aktiva der Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Investor auftritt, werden nach den Vorschriften des SEC-SA nach Art. 261 CRR für Nicht-STs-Transaktionen ermittelt. Der zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist hier ebenfalls das Handelsgesetzbuch (HGB). **Meldebogen EU SEC4** zeigt diese und die damit verbundenen Eigenkapitalanforderungen aufgegliedert nach Verbriefungsart und Berechnungsverfahren.

Ausgefallene Risikopositionen in Verbriefungen, bei denen die Bank als Originator auftritt, bestanden zu 31.12.2024 nur in sehr geringem Umfang. **Meldebogen EU SEC 5** zeigt die Beträge der synthetischen Verbriefung sowie die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoeinstufungen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verbriefungstransaktionen hat die Bank Kundenforderungen in Höhe von nominal 769,8 Mio. Euro (Compartment 4) und 1.299,0 Mio. Euro (Compartment 6) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der beiden Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert und daher nicht im quantitativen Teil des Offenlegungsberichts aufgeführt.

7 Marktpreisrisiken

7.1 Definition

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter). Es beinhaltet auch Wertänderungen, die aus der spezifischen Illiquidität von

Teilmärkten resultieren, wenn z. B. der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist. Das Credit-Spread-Risiko ist Teil des Marktrisikos. Es ist definiert als potenzielle Veränderung der Risikoprämie aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts- und Credit-Spreads am Markt.

7.2 Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung des Marktpreisrisikos sind das Banksteuerungskomitee und das Risikokomitee der Bank. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Abteilung Risk Control, und die Limitierung beschließt der Gesamtvorstand unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Risikokomitees.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktpreisrisiko (99,9 % / 1 Jahr).

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend zur statistischen Risikomessung mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen. Die Abteilung Treasury steuert das Zinsänderungsrisiko überwiegend mit Hilfe von Zinsderivaten. Darüber hinaus kann die Abteilung Treasury jederzeit die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve im Hinblick auf das Volumen und die Zinsbindung beeinflussen. Zusätzlich zum Zinsbuch wird das Risiko aus den ausgegliederten Pensionsrückstellungen extern zugeliefert und berücksichtigt. Das Risiko der ausgegliederten Pensionsrückstellungen wird anhand eines Delta-Normal-Modells zum selben Konfidenzniveau und zur selben Haltedauer wie das Risiko im Zinsbuch ermittelt.

7.3 Risikomessung

Die OLB unterliegt Marktpreisrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- die Wechselkursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Eine offene Devisenposition ist nur im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Limit offener Devisenpositionen ist auf 1 Mio. Euro festgesetzt.

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch die Abteilung Risk Control, wobei die Entwicklung von Risiken sowie die Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der Value-at-Risk des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Alle Risikopositionen werden in der Summe aller relevanten Einzeltransaktionen inkl. der bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettodarstellung) bewertet.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zinsveränderungen seit 2009 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Das Value-at-Risk-Modell für das Credit-Spread-Risiko basiert auf einer historischen Simulation, in die die Credit-Spread-Änderungen ab Mitte 2019 zeitlich gleichgewichtet betrachtet werden. Zur Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos werden die Abweichungen der Entwicklung der Risikoprämie betrachtet, die sich bei Eintritt der historischen Credit-Spread-Szenarien gegenüber der Entwicklung ohne Szenario ergeben.

Entsprechend der EBA-Guideline 2022/14 werden zusätzlich Barwertveränderungen unter Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve in unterschiedlichen Richtungen und unterschiedlichem Ausmaß als Stressszenarien ermittelt. Auf Basis dieser Stressszenarien sind mehrere Frühwarnindikatoren nach EBA-Guidelines aufgesetzt.

Für die variablen Produkte wird im Zinsbuchcashflow eine Ablauffiktion für verschiedene Produktgruppen (Bodensatzmodelle) parametrisiert. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell-Cashflow in die Risikomessung ein.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition aus Kassageschäften, Devisentermingeschäften, FX-Swaps, Non Deliverable Forwards (NDFs), Devisenoptionen und bestimmte Kredite und Einlagen wird die Währungsgesamtposition gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken der CRR ermittelt.

Für die Limitierung der offenen Währungsposition wird die Währungsgesamtposition auf Basis sämtlicher Fremdwährungssalden ermittelt. In Abweichung von der Definition aus der CRR werden Risikopositionen aus Wertberichtigungen nicht berücksichtigt. Die OLB sichert Positionen aus Kundengeschäften bis zum Abschreibungstermin.

7.4 Eigenmittelanforderungen

Der **Meldebogen EU MR1** zeigt gemäß Artikel 92 Absatz 3 c) die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken im Standardansatz. Im Marktrisiko ist für die OLB ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko relevant. Zum Offenlegungstichtag unterschreitet die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen den Schwellenwert von 2 Prozent der Eigenmittel. Eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR ist somit nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung des Meldebogens verzichtet.

7.5 Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätigt. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatelldrößen möglich. Die den unbefristeten Einlagen zugeordnete durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen liegt bei rund 4,5 Jahren und die längste Frist für Zinsanpassungen bei 10 Jahren.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks der sechs Szenarien gemäß EBA/ITS/2023/03 & Annex 29.T1 auf den Barwert simuliert. Preiseffekte auf den Zinsüberschuss werden jährlich auf Basis 31. Dezember gerechnet.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Eine Meldung des Zinsrisikokoeffizienten erfolgt vierteljährlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs sowie Preiseffekte auf den Zinsüberschuss bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte, einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte sowie bei vier weiteren Szenarien gemäß EBA/ITS/2023/03 & Annex 29.T1 zum Berichtstichtag. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfangs an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

Zinsschockszenario Mio. Euro	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals	Änderung der Nettozinserträge
Parallel aufwärts	-191,1	105,2
Parallel abwärts	228,0	-109,3
Steilere Kurve	-11,7	-81,0
Flachere Kurve	-18,2	128,2
Kurzfristige Zinsen aufwärts	-77,2	156,1
Kurzfristige Zinsen abwärts	80,5	-110,9

Der Barwertverlust in den Szenarien +/-200 BP beträgt jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel (Zinskoeffizient), so dass die OLB nicht als Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken einzustufen ist. Auch der aufsichtsrechtlich vorgegebene Frühwarnindikator, der den Barwertverlust ins Verhältnis zum Kernkapital setzt, liegt bei allen sechs Stressszenarien unter der Schwelle von 15 %.

8 Liquiditätsrisiken

8.1 Definition

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins bei gleichbleibender Bonität entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

8.2 Liquiditätsanforderungen

8.2.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Die tägliche Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury & Markets. Die Abteilung kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Repo-Geschäfte zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Der Liquiditätsbedarf wird über das Kunden- und Interbankengeschäft durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen, Pfandbriefen oder anderen Inhaberschuldverschreibungen gedeckt.

Die OLB verfügt über einen Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten wie z.B. MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims) Senior- und Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, ABS (Asset Backed Securities) oder Offenmarktgeschäfte (z. B. TLTRO). Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten zu spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Die Laufzeiten geplanter Finanzierungen orientieren sich, soweit möglich, an der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.

8.2.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling sowie den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung. Dies gilt insbesondere auch für das Liquiditätsrisiko.

Für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sind das Risikokomitee und das Banksteuerungskomitee als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich. Die Operative Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt bei der Abteilung Treasury & Markets. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu

messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisikomanagement der OLB erfolgt zum Berichtsstichtag auf Einzelinstitutsebene. Die OLB hat keine Tochter- oder Mutterinstitute.

8.2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat.

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werktage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht. Anhand der Auswertungen für die mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken kann die Survival Period (Überlebenshorizont) ermittelt werden. Diese lag im Jahr 2024 zu jeder Zeit bei mehr als 10 Jahren (außerhalb des Betrachtungszeitraumes der mittel- und langfristigen Sicht). Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats.

Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit, insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt.

Des Weiteren berechnet und berichtet die OLB die Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR II. Die NSFR ist eine Liquiditätsrisikokennzahl, die die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren soll.

Im **Meldebogen EU LIQ2** werden Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) offengelegt. Der Meldebogen enthält Positionen aus den Formularen zur NSFR-Meldung zum Stichtag 31.12.2024, als ungewichtete Positionswerte nach Restlaufzeit sowie die Summe der entsprechenden Werte nach Gewichtung. Es werden die Positionen für die Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF), die Position der Erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) sowie die sich daraus ergebende strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) offengelegt.

Die komfortable Liquiditätssituation zum Berichtsstichtag zeigt sich unter anderem an einer NSFR von 118,62%, die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegt.

8.2.4 Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz, der aufsichtsrechtlichen Kennziffer LCR und der NSFR limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird dem Risikokomitee der Bank regelmäßig berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

8.2.5 Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Der Liquiditätsnotfallplan der OLB regelt die Handhabung von Liquiditätsrisiken und beschreibt die Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation. Zusätzlich werden die Zuständigkeiten bezüglich Kommunikation, Vorschlag, Entscheidung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen beschrieben. Die festgelegten Maßnahmen sind geeignet, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Regelmäßige Notfalltests finden statt. Die Notfallmaßnahmen werden grundsätzlich einmal jährlich überprüft.

8.2.6 Stresstests

Die OLB verwendet Stresstests sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittel- und langfristigen Perspektive der Liquiditätsablaufbilanz. Alle Betrachtungen der Stressszenarien dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch in angespannten Situationen. Als Stressszenarien werden ein idiosynkratisches, ein marktweites sowie ein kombiniertes Stressszenario verwendet. Diese drei Stressszenarien finden sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittel- und langfristigen Sicht Anwendung. Darüber hinaus wird ein Stressszenario mit einem Abfluss der Einlagen der zehn größten Einlegekunden zur Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken in der mittel- und langfristigen Sicht angewandt.

8.2.7 Erläuterungen zur LCR

Im **Meldebogen EU LIQ1** werden Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) offengelegt. Er enthält Positionen aus den Formularen der LCR-Meldung, als gewichtete und ungewichtete Werte sowie die Positionen zum Liquiditätspuffer, der Gesamt-Nettomittelabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote. Alle offengelegten Werte sind Durchschnitte der letzten 12 Monate, ausgehend von dem in der Zeile EU 1a angegebenen Quartal. Alle Positionen, die für das Liquiditätsrisikoprofil der OLB relevant sind, sind im **Meldebogen EU LIQ1** enthalten. Die OLB steuert das Liquiditätsrisiko unter anderem nach der LCR. Der **Meldebogen EU LIQ1** enthält alle Inhalte der LCR.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem an einer durchschnittlichen LCR zum 31.12.2024 von **169,40%**, die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegt.

Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird im Wesentlichen durch das Kundengeschäft bestimmt. Treasury steuert die LCR auf Basis der beobachteten Kundenzuflüsse und Kundenabflüsse und schließt darauf basierend Kapitalmarktgeschäfte ab. Weiterhin bestimmen die Fundingmaßnahmen (eigene Emissionen sowie Fälligkeiten von Fundingmaßnahmen) die Entwicklung der LCR.

Die LCR wird von Treasury aktiv gesteuert. Starke Schwankungen im Jahresverlauf werden durch die Steuerung vermieden. Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im **Meldebogen EU LIQ1** dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der OLB setzt sich zusammen aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, Zentralbankguthaben und Kassepositionen. Zum Berichtstichtag besteht die freie Liquiditätsreserve (HQLA/High Quality Liquid Assets gem. LCR) zu 95% aus Level 1-Aktiva, davon 23% Zentralbankguthaben und Kassenbestand, 42% Wertpapiere von öffentlichen Stellen sowie 35% High Quality Covered Bonds. Die übrigen 5% der freien Liquiditätsreserve setzen sich aus Level 2A-Aktiva zusammen.

Die OLB berücksichtigt in der LCR einen zusätzlichen Abfluss für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Die OLB verwendet hier den Historical Look Back Approach (HLBA), der als zusätzlichen Abfluss die maximale absolute 30-Tages-Veränderung der Summe der gestellten und erhaltenen Collaterals über einen Zeitraum der letzten zwei Jahre vorsieht.

Die Bank hat keine signifikanten Fremdwährungen im Bestand. Der Anteil jeder Fremdwährung an den Gesamt-Passiva liegt unter 5%, daher wird die LCR in Euro-Gegenwert gemeldet. Der Anteil der Fremdwährungen wird monatlich überprüft.

8.3 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts sind, von dem sie nicht frei abgezogen werden können (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Der **Meldebogen EU AE1** zeigt die belasteten und unbelasteten bilanziellen Vermögenswerte gegliedert nach Produktart. Die Werte der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen werden in **Meldebogen EU AE2** offengelegt. Dabei wird nach den Kategorien belastet und unbelastet getrennt. Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten werden in **Meldebogen EU AE3** berichtet.

Dabei werden die Angaben auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2024 ermittelt. Relevante Inkongruenzen zwischen als Sicherheit hinterlegten bzw. übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits bestehen dabei nicht.

Der Anteil am Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 des **Meldebogens EU AE1**), der nach Auffassung der OLB im normalen Geschäftsablauf zur Belastung infrage kommt, beträgt zum Berichtstichtag mehr als 67%.

Es bestehen keine wesentlichen Belastungen von Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

8.3.1 Belastungsquellen und Entwicklung

Die OLB bietet ihren Kunden öffentliche Fördermittel an. Ein wesentlicher Teil der belasteten Aktiva entfällt vor diesem Hintergrund auf Kredite, die über die Förderinstitute (z. B. KfW) refinanziert werden.

Im Rahmen des Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagements schließt die OLB Repo-Geschäfte mit anderen Instituten sowie mit der EUREX ab. Vor diesem Hintergrund sind regelmäßig Wertpapiere in nennenswertem Umfang als Sicherheit gestellt und damit als belastete Aktiva anzusehen.

Die Bank begibt zu Refinanzierungszwecken Pfandbriefe. Die in den Deckungsstock eingebrachten Kredite gelten damit als belastet. Gleichzeitig werden bei Bedarf Wertpapiere als weitere Sicherheiten in den Deckungsstock eingebracht und gelten als belastet.

Darüber hinaus gelten die Forderungen als belastet, die im Rahmen von Forderungsverbriefungen (ABS) an SPVs übertragen wurden.

Als weitere Geschäftstätigkeiten sind Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank, die Sicherheitenstellung für derivative und Repo-Geschäfte in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) und die Einreichung von Krediten im Rahmen des Verfahrens MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zu erwähnen.

Der Bestand an belasteten Vermögenswerten (8.962 Mio. Euro) hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht (+1.297 Mio. Euro). Wesentlicher Grund dafür ist die Verschmelzung mit der Degussa Bank.

8.3.2 Weitere Angaben

Im Rahmen der oben genannten Forderungsverbriefungen wird bei der Ermittlung der Belastung von Vermögensgegenständen nicht auf die Position in der Verbriefung (Senior- und Junior Tranche), sondern auf die der Verbriefung zugrundeliegenden Vermögenswerte abgestellt. Die Vermögenswerte, d. h. die verbrieften Forderungen, sind demnach erst dann und in der Höhe als belastete Vermögenswerte zu zeigen, in der die durch die Verbriefung generierten forderungsunterlegten Wertpapiere als Sicherheit im Rahmen von Refinanzierungstransaktionen hinterlegt wurden. Vor diesem Hintergrund gelten zum einen die Positionen in den Verbriefungstranchen grundsätzlich als nicht belastet und zum anderen besteht an dieser Stelle keine Übersicherung der Verbriefungstranchen, da die Besicherungswirkung der Forderungen erst mit Einreichung der Wertpapiere im Rahmen von Refinanzierungsmaßnahmen entsteht.

Die aus den Forderungsverbriefungen hervorgegangenen Junior Tranchen sowie die Teile der Seniortranchen, die nicht zu Refinanzierungszwecken verwendet wurden, in Höhe von insgesamt 411,3 Mio. Euro (inkl. Barreserve in Höhe von 15,8 Mio. Euro) wurden zum Berichtsstichtag zurückbehalten und nicht für Refinanzierungszwecke als Sicherheit verwendet. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte betrugen zum Berichtsstichtag 407,9 Mio. Euro und sind unbelastet.

Bezüglich der erforderlichen Informationen zur Übersicherung der Pfandbriefe durch den Deckungsstock verweisen wir auf die Angaben gem. §28 (1) PfandBG im Geschäftsbericht.

Von den eigenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden zum Berichtsstichtag 449,7 Mio. Euro zurückbehalten und nicht für Refinanzierungszwecke als Sicherheit verwendet. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte betrugen 534,7 Mio. Euro und sind unbelastet.

Die Sonstigen Vermögenswerte (Zeile 120 des **Meldebogens EU AE1**), die als belastet anzusehen sind (Spalte 010), bestehen zu mehr als 95% aus Krediten. Quelle der Belastung sind die unter Abschnitt 8.3.1. genannten Geschäftsaktivitäten.

Von den belasteten Vermögenswerten, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen Schuldverschreibungen (Zeile 010 / Spalte 030 des **Meldebogens EU AE3**) entfallen etwa 0,3 Mrd. auf kongruente Verbindlichkeiten aus Derivaten, die gem. Handelsgesetzbuch (HGB) nicht bilanziert werden.

Besicherungsvereinbarungen werden auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (z. B. DRV, ISDA), für Wertpapierpensionsgeschäfte oder für Finanzgeschäfte der europäischen Bankenvereinigung (EMA) getroffen. Bezüglich der Refinanzierungsdarlehen regeln die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (AB-KI) das Vertragsverhältnis zwischen OLB und Förderinstitut in standardisierter Form. Teil dieser Regelungen sind auch Besicherungsvereinbarungen.

9 Operationelle Risiken

9.1 Definition

Das operationelle Risiko (OR) ist die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder in-folge von externen Ereignissen, die sich im Institut selbst manifestieren.

Die OLB subsumiert unter der Risikokategorie „Operationelles Risiko“ folgende Risikoarten:

- *Rechts- und Rechtsänderungsrisiko*
Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes für in der Vergangenheit abgeschlossene Ge-schäfte aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzänderung) und auch die Risiken ab, die durch eine unzureichende oder fehlende Umsetzung zukünftig in Kraft tretender Rechtsgrundlagen entstehen können.
- *Conduct-Risiko*
Unter dem Conduct-Risiko versteht die OLB die abstrakten Gefahren von sonstigen strafbaren Handlungen durch interne Vergehen wie Diebstahl, Korruptionsver-gehen oder kartellrechtliche Verstöße. Ferner liegt ein Conduct Risiko vor, wenn sich aus einer unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bank oder deren Mitarbeiter Schäden ergeben und/oder dadurch Mitarbeiter, Kunden oder Investoren benachteiligt werden.
- *Compliance-Risiko*
Das Compliance-Risiko wird definiert als das Risiko von straf- oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen, Bußgeldern (beispielsweise aus DSGVO oder GWG oder Sonderprüfungen der Bankenaufsicht) und anderen finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden infolge von Verstößen gegen Rechts- und Verwaltungsvor-schriften/behördliche Vorgaben und Verhaltens-/Ethikkodizes im Zusammenhang mit den regulierten Tätigkeiten der Bank (zusammen die „Vorschriften“), den Anlegerschutz/Verbraucherschutz sowie dem Status der Bank als kapitalmarktorientiertes Unternehmen. Dazu zählen auch die Risiken aus Ungewissheiten aus Prüfungen und Feststellungen externer Dritter, z.B. der Aufsichtsbehörden (BaFin, Deutsche Bundesbank). Dabei wird konkreten Risiken durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Neben den notwendigen Aufwendungen aus der Beseitigung der Mängelfeststellungen solcher Prüfungen können hieraus weitere Belastung z.B. in Form von Rechts- und Prozesskosten resultieren.
- *External Fraud*
Mit „External Fraud“ werden operationelle Risiken aus Verlusten aufgrund sonstiger strafbarer Handlungen Dritter beschrieben, z. B. Verluste aufgrund von Hand-lungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten.
- *Modellrisiko*
Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotenzial aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung (z. B. Produktkalkulation, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung von Risikolimiten etc.) zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden bzw. die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen oder zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I und Säule II – Quantifizierungsmodelle).
- *Reputationsrisiko*
Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr eines Ansehensverlustes der Bank bei der breiten Öffentlichkeit, bei Investoren, (potenziellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie bei den Aufsichtsbehörden bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit aufgrund von negativen Ereignis-sen im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Hierunter fällt auch der aus dem Ansehensverlust resultierende geschäftliche Nachteil auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität der OLB.
- *Projektrisiko*
Die Bank versteht unter Projektrisiko den Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.
- *Auslagerungsrisiko*
Das Auslagerungsrisiko umfasst das Risiko mangelnder oder eingeschränkter Leistungserbringung durch externe Dienstleister für bankwesentliche Funktionen.
- *IT- und Informationssicherheitsrisiko*

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass durch Offenlegung, Manipulation oder fehlende Verfügbarkeit von IT-Systemen oder Informationen ein Verlust entstehen könnte.

ESG-Risiken werden im Rahmen von Szenarioanalysen berücksichtigt. Das Reputationsrisikomanagement regelt Maßnahmen in sensiblen Bereichen, z. B. im Kreditgeschäft, durch Verbote und umfangreichere Prüfungspflichten.

9.2 Risikomanagement

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche hinsichtlich möglicher Schadenshöhen und -häufigkeit bewertet. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage der eigenen Erfahrungen und unter Zuhilfenahme sonstiger verfügbarer interner und externer Daten. Die Bewertung ist zukunftsbezogen und berücksichtigt die identifizierten Risikotreiber. Für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken wird ein internes Modell (OpVaR) verwendet. Der OpVaR wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Die Schadenshäufigkeiten der Einzelszenarien werden mit einer Poisson- bzw. Bernoulli-Verteilung simuliert, die Schadenshöhen mit einer trunkierten Lognormalverteilung. Die Parameter dieser Verteilungen werden mit Hilfe der Schätzungen der Schadenshäufigkeiten und -höhen aus der Szenarioanalyse bestimmt. Die Korrelationsstruktur zwischen den Szenarien wird im Rahmen von Expertenschätzungen in einer Korrelationsmatrix geschätzt und mit einer Gauß'schen Copula simuliert.

Im Rahmen des Stresstests für Operationelle Risiken werden die Auswirkungen eines hypothetischen Eintritts eines Extremschadensszenarios auf die GuV der Bank betrachtet.

Zur Überwachung negativer Risikoentwicklungen innerhalb der Geschäftsprozesse und -systeme sind Risikoindikatoren implementiert.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird anhand des Standardansatzes ermittelt.

Das Management von operationellen Risiken basiert i. W. auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Bankzentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

9.3 Eigenmittelanforderungen

Der **Meldebogen EU OR1** liefert Informationen über die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz.

10 ESG-Risiken

10.1 Qualitative Angaben

10.1.1 Geschäftsstrategie- und Verfahren

Ausgehend von ihrer Rolle als Finanzdienstleister hat die OLB in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild definiert, das in einer eigenen Environmental/Social/Governance-Policy (ESG-Policy) weiter spezifiziert wird. Die OLB verfolgt demnach ein kundenorientiertes, nachhaltiges Geschäftsmodell und ist in ihrer Geschäftstätigkeit solide, stetig und langfristig orientiert. Sie setzt sich zum Ziel, sowohl im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne als auch im ökonomischen Sinne nachhaltig zu handeln. Dabei orientiert sich die OLB an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ (Principles for Responsible Banking) und richtet ihre Geschäftsstrategie so aus, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und den Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen formuliert sind.

Die OLB verfolgt bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten fünf zentrale Stoßrichtungen, die die übergeordneten, langfristigen Nachhaltigkeitsziele über alle Geschäfts- und Produktsegmente hinweg beschreiben und zukunftsgerichtet sind. Ihre Beschreibung ist nicht gleichzusetzen mit einer Unternehmensstrategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR):

- Begleitung der Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität: Die OLB erweitert ihr Beratungs- und Produktangebot, insbesondere kreditseitig, sukzessiv um nachhaltige Lösungen.
- Aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz: Die Bank ermittelt ihren ökologischen Fußabdruck und setzt sich zur Aufgabe, die eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren.
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Governance: Die OLB stellt Anlage- und Kreditgrundsätze auf, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu minimieren, und integriert ESG-Impact sowie ESG-Risiken in ihre Geschäftssteuerung.
- Verbindung des unternehmerischen Handelns mit sozialer Verantwortung: Die OLB achtet auf Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl ihrer Lieferanten, fördert Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen und setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte ein.
- Öffentliches Eintreten für Nachhaltigkeit: Die OLB möchte ein Multiplikator für Nachhaltigkeit sein und fördert nachhaltiges Engagement, indem sie Transparenz schafft und ihre Stakeholder einbindet.

Die Bank strebt an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu verringern. Die Weiterentwicklung des strategischen Rahmens fokussiert auf die quantitative Unterlegung der Nachhaltigkeitsziele. Dies erfolgt in vier Phasen:

- Schaffung einer verlässlichen Datenbasis: Die OLB ermittelt den ökologischen Fußabdruck ihres Geschäftsbetriebs und die ESG-Risiken ihres Kreditportfolios.
- Analyse von ESG-Risiken und -Chancen: Die Bank bewertet die mit ihren Aktivitäten verbundenen ESG-Risiken und Chancen und analysiert die Stärken und Schwächen ihrer ESG-Governance.
- Setzung von Nachhaltigkeitszielen: Die OLB definiert quantitative Ziele in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, insbesondere hinsichtlich der CO₂-Reduktion.
- Schaffung von Transparenz: Die Bank veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, um eine transparente Berichterstattung zu gewährleisten.

Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung von Nachhaltigkeit als zusätzliche Dimension in der Banksteuerung, die perspektivisch in einem ESG-basierten Preis- und Steuerungsmechanismus münden soll. Die OLB folgt dabei dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit.

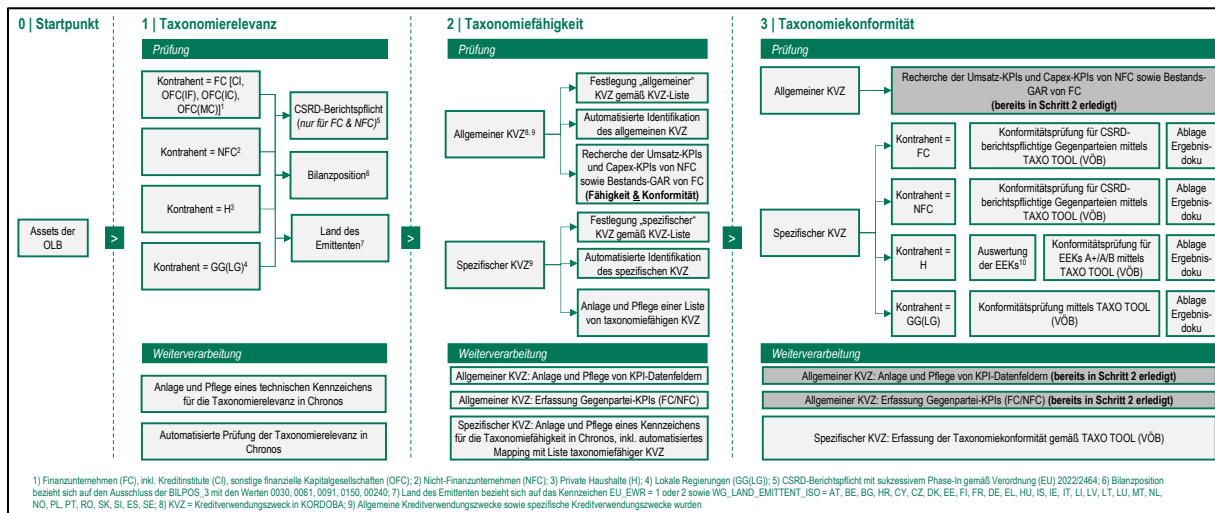
Unter Signifikanzgesichtspunkten ist das Kreditgeschäft, insbesondere im größervolumigen Segment Corporates & Diversified Lending, der primäre Hebel, um die aufgeführten Nachhaltigkeitsziele der OLB zu erreichen, da im Vergleich zu anderen Geschäftsaktivitäten bzw. dem Retailbereich bereits einzelne Transaktionen eine nachhaltige Wirkung entfalten können. Die Konkretisierung nachhaltigkeitsbezogener Elemente der Unternehmensstrategie setzt daher vielfach in diesem Geschäftsfeld an, wie beispielsweise die stetige Weiterentwicklung des Verfahrens zur Berechnung finanzieller Treibhausgasemissionen, das wiederum Grundlage für den in Entwicklung befindlichen Übergangsplan für den Klimaschutz (Transitionsplan) ist.

Zur Erfüllung der aufsichtlichen Offenlegungen bezüglich ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR unterscheidet die Bank unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten folgende drei Kreditgeschäftsclassen:

- Taxonomiekonformes Kreditgeschäft im engen Sinne der EU-Taxonomieverordnung für die Angaben zur Green Asset Ratio in den Meldebögen 6, 7 und 8 zu Artikel 449a CRR.
- „Transition Finance“-Kreditgeschäft, das beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützt, aber nicht der Green Asset Ratio zugerechnet werden kann oder darf. Die Identifizierungskriterien werden separat auf Basis von Geschäftsart, Kreditverwendungszweck, Förderprogrammnummer etc. festgelegt.
- Allgemeines Kreditgeschäft, das die Mindeststandards der ESG-Policy erfüllt und unter keine Ausschlusskriterien fällt.

Kern des nachhaltigen Geschäftes der OLB ist das taxonomiekonforme Geschäft auf Basis der Taxonomiekonformitätsprüfung. Diese umfasst mehrere aufeinanderfolgende Schritte, die systematisch darauf abzielen, die

Vermögenswerte der OLB hinsichtlich ihrer Taxonomierelevanz, Taxonomiefähigkeit und schließlich Taxonomiekonformität zu prüfen. Die Abbildung zeigt das Prozessbild für die Taxonomiekonformitätsprüfung des Kreditbestandes auf, das nachfolgend erläutert wird.



Der Ausgangspunkt sind die gesamten Vermögenswerte der OLB. Der erste Prozessschritt dient der Prüfung der Taxonomierelevanz. Gewisse Kontrahenten fallen nicht in den Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung und haben somit weiterführend keine Relevanz, so zum Beispiel Zentralbanken und Zentralstaaten. Die zunächst relevanten finanziellen Kapitalgesellschaften (FC) und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) sind ergänzend einer Prüfung der Berichtspflicht gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu unterziehen, da nur NFRD-berichtspflichtige FC und NFC im Kontext der GAR angerechnet werden können. Außerdem sind die Kontrahenten dahingehend zu prüfen, ob ihr Hauptsitz bzw. ihre Anschrift innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegt. Gewisse Bilanzpositionen liegen außerhalb des Geltungsbereichs der Taxonomie-Verordnung, darunter Vermögenswerte im Handelsbuch sowie Derivate. Die mittels des Prüfschemas ermittelten taxonomierelevanten Vermögenswerte der OLB werden mit einem technischen Kennzeichen versehen.

Im zweiten Prozessschritt werden die taxonomierelevanten Vermögenswerte auf ihre Taxonomiefähigkeit geprüft. Hier ist es entscheidend, ob es sich bei dem Vermögenswert um eine Finanzierung bzw. Investition mit einem allgemeinen oder einem spezifischen Verwendungszweck handelt. Bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck wird die Taxonomiefähigkeit über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in ihrer nichtfinanziellen Erklärung oder ihrem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet. Dort finden sich in der Regel die taxonomiefähigen Anteile gemessen am Umsatz und an den Investitionen (Capex), aufgeschlüsselt nach den sechs Umweltzielen und ergänzt um Angaben hinsichtlich Übergangstätigkeiten (Umweltziel 1) und ermöglichenden Tätigkeiten (Umweltziele 1 bis 6). Diese prozentualen Anteile werden auf das Finanzierungsvolumen mit allgemeinem Verwendungszweck angerechnet. Bei Finanzierungen mit spezifischem Kreditverwendungszweck wird geprüft, ob es sich beim Kreditverwendungszweck um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie handelt. Eine Übersicht der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten lässt sich der Verordnung 2021/2139 (Umweltziele 1 und 2) sowie der Verordnung 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) entnehmen. Sofern die Finanzierung ausschließlich dem definierten Kreditverwendungszweck dient und eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit betrifft, wird eine vollständige Taxonomiefähigkeit der Finanzierung angenommen. Dient die Finanzierung mehreren definierten Kreditverwendungszwecken und betrifft nur teilweise eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit, wird eine partielle Taxonomiefähigkeit der Finanzierung veranschlagt. Die Werte der Taxonomiefähigkeit werden technisch erfasst.

Im dritten Prozessschritt werden die taxonomiefähigen Vermögenswerte schließlich der Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen. Auch hier ist zwischen Finanzierungen mit allgemeinen Kreditverwendungszwecken und Finanzierungen mit spezifischen Kreditverwendungszwecken zu unterscheiden. Analog zur Taxonomiefähigkeit wird die Taxonomiekonformität bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in der nichtfinanziellen Erklärung oder dem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet, d.h. taxonomiekonforme Anteile gemessen am Umsatz sowie den Investitionen (Capex), ergänzt um weitere Sub-KPI. Die Taxonomiekonformitätsprüfung für spezifische Kreditverwendungszwecke erfolgt kontrahentenübergreifend über das TAXO TOOL der VÖB-Service GmbH, welches strukturiert durch die Konformitätsprüfung führt. Während die Prüfungen des wesentlichen Beitrages (SI) und der Einhaltung sozialer Mindeststandards (MSS) im Berichtsjahr über das TAXO TOOL umgesetzt wurden, wurde die DNSH-Prüfung separat ausgeführt. Diese basierte auf dem Datenhaushalt des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute

(WRI), welcher wasserbezogene akute physische Risiken sowie wasserbezogene chronische physische Risiken auf Postleitzahlebene abdeckt. Die hierauf basierende, bankinterne Analyse wurde mit einer Scoring-Logik zur Betroffenheitseinwertung von Finanzierungen bzw. Wirtschaftstätigkeiten versehen. Die DNSH-Prüfung wird seit Anfang des Jahres 2025 ebenfalls nativ über das TAXO TOOL abgedeckt, welches auf Daten von MunichRe zugreift. Im Falle von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen werden nur diejenigen Immobilienfinanzierungen geprüft, für die im Rahmen der internen Beleihungswertermittlung eine Energieausweisklasse von A+, A oder B erfasst wurde. Schlechtere Energieeffizienzklassen können derzeit nicht als taxonomiekonform bzw. ökologisch nachhaltig ausgewiesen werden. Die Ergebnisse der Taxonomiekonformitätsprüfung werden sorgfältig dokumentiert und fließen in die CRR-Meldebögen ESG6, ESG7 und ESG8 auf Basis der GAR ein. Ebenfalls fließen die Ergebnisse in die CRR-Meldebögen ESG9.1, ESG9.2 sowie ESG9.3 auf Basis der BTAR ein.

Die OLB geht bedingt durch ihre Geschäftsstrategie Länderrisiken ein. Diese werden durch die Vergabe von Limiten für Euro-Länder und Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt worden sind, überwacht. Geschäft mit Ländern in der Risikobewertung „hoch“ gemäß der Risikobewertung durch Compliance ist grundsätzlich unerwünscht. In die Gesamtrisikobewertung fließen grundsätzlich auch ESG-Gesichtspunkte ein.

10.1.2 Governance

Die OLB hat eine zweistufige Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und damit seine Zusammensetzung und Anzahl werden gemäß Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Derzeit gehören dem Vorstand sechs Mitglieder an. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Gesamt-vorstandes. Er besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden Stefan Barth, dem Finanzvorstand Rainer Polster, dem Risikovorstand Chris Eggert, dem Vertriebsvorstand Aytac Aydin und den beiden Investmentvorständen Marc Ampaw und Giacomo Petrobelli. Im Vorstand sind Personen deutscher, schweizerischer, ghanaischer, türkischer und italienischer Nationalität vertreten. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über jeweils mehr als 20 Jahre Berufserfahrung.

Name	Stefan Barth (m)	Rainer Polster (m)	Chris Eggert (m)	Aytac Aydin (m)	Marc Kofi Ampaw (m)	Giacomo Petrobelli (m)
Position	Chief Executive Officer	Chief Financial Officer	Chief Risk Officer	Chief Operating Officer	Chief Investment Officer	Chief Investment Officer
Eintrittsdatum	CEO seit September 2021	CFO seit April 2020	CRO seit Juni 2022	COO seit Februar 2022	CIO seit Mai 2021	CIO seit Juli 2022
Nationalität	Deutschland/ Schweiz	Deutschland	Deutschland	Türkei	Deutschland/ Ghana	Italien

Der Aufsichtsrat der OLB besteht gemäß Satzung aus neun Personen, davon sind sechs von der Hauptversammlung aus den Kreisen der Aktionäre und drei von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Im Sinne einer transparenten Unternehmensführung orientiert sich die OLB bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Organmitgliedern eng an den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum Stichtag 31.12.2024 sind 100 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der OLB. Eine stark ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann das Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren. Die innerhalb der OLB gelebte Kultur beeinflusst gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und damit deren Reputation. Kulturelle Werte wie Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein bilden dabei das Herzstück und können die finanzielle Leistungsfähigkeit und demnach die Zukunftsfähigkeit der OLB tangieren.

Innerhalb der OLB wird eine kompetenzbasierte und nachhaltige Risikopolitik angestrebt. Dies zeigt sich einerseits in der Beschränkung auf die wesentlichen Risiken, in denen die OLB über hohe fachliche Kompetenz verfügt. Andererseits werden die wesentlichen Risiken im Rahmen der internen Prozesse zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit konsequent limitiert. Das Zielbild der Risikokultur in der OLB orientiert sich dabei an den vom Financial Stability Board (FSB) vorgeschlagenen vier Grundsätzen [1] Leitungskultur (Tone from the Top), [2] Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter (Accountability), [3] Offene

Kommunikation und kritischer Dialog (Effective communication and challenge) und [4] Angemessene Anreizstrukturen (Incentives).

Ziel der OLB im Rahmen der Risikokultur ist es, das Risikobewusstsein als Teil des Risikomanagements auf allen Organisationsebenen zu festigen und weiterzuentwickeln und damit das Vertrauen der Kunden in eine risikoorientierte Bank zu fördern. Hiermit wird daher die vom Vorstand angestrebte Risikokultur definiert und innerhalb der OLB umgesetzte und eingeleitete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Förderung, Entwicklung und Integration einer angemessenen Risikokultur zusammengefasst.

Die Bank hat für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung einen Verhaltenskodex festgelegt. Die im OLB-Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensgrundsätze setzen allgemein anerkannte Prinzipien zur Integration von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens um. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit *Sustainability* gebündelt. Darüber werden die von der European Banking Authority (EBA) in den *Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA guidelines on loan origination and monitoring)* geforderten Anforderungen im Umgang mit ESG-Risiken beachtet.

Die OLB hat im Berichtsjahr erstmalig eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Die entsprechenden Governance- und Berichtsprozesse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele sind in ihren Grundzügen in der Bank verankert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden wie folgt regelmäßig über Nachhaltigkeitsaspekte informiert:

- Der CFO steht im Rahmen eines wöchentlichen Regeltermins und darüber hinaus im ständigen Austausch mit dem Head of Sustainability, der den CFO im Rahmen der operativen Zuständigkeit für die Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Nachhaltigkeitsstrategie über aktuelle ESG-Aktivitäten und -Entwicklungen informiert.
- Der Gesamtvorstand erhält als Teil des monatlichen Management-Reportings von der Abteilung Controlling aufbereitete Auswertungen zur Entwicklung wesentlicher Nachhaltigkeitskennzahlen, darunter die finanzierten Treibhausgasemissionen und der ESG-Score des Kreditportfolios.
- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vom CFO, gegebenenfalls unter Einbindung des Head of Sustainability, mindestens jährlich über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.
- Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats befasst sich im Rahmen der Vorlage des vierteljährlichen Risikoberichts durch den Risikovorstand unter anderem mit den Ergebnissen der ESG-Stresstests und Szenarioanalysen.

Die systematische Berücksichtigung wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, in Entscheidungen über wichtige Transaktionen und in das Risikomanagementverfahren durch Vorstand und Aufsichtsrat befindet sich im Aufbau. Nachfolgend sind erste diesbezügliche Ansätze aufgeführt:

- Der Vorstand hat ein Nachhaltigkeitsleitbild verfasst, das in die Geschäftsstrategie integriert ist und regelmäßig jährlich sowie bei Bedarf mit dem Aufsichtsrat erörtert wird. Die Bank verfolgt darin das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, welches die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Bank umfasst.
- Das Risikomanagement der OLB schließt Nachhaltigkeitsrisiken ein. Dies beinhaltet die Identifikation, Bewertung und das Management von Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben könnten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind in die Genehmigung bzw. Überprüfung dieser Verfahren bzw. ihrer Ergebnisse eingebunden.
- Bei der Bewertung und Genehmigung von Geschäften in den von der Bank als sensibel definierten ESG-Bereiche werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere unter dem Blickwinkel möglicher Reputationsrisiken und der Einhaltung von Compliance-Regeln berücksichtigt. So ist bei Kreditengagements, die erstmalig dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats zur Genehmigung vorgestellt werden, eine vorgelagerte Überprüfung der sensiblen Bereiche durch den votierenden Mitarbeiter verpflichtend.

Aufgrund der mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbundenen, wachsenden regulatorischen Anforderungen unterliegen die oben aufgeführten Governance- und Berichtsprozesse einer stetigen Weiterentwicklung, insbesondere hinsichtlich ihrer Fokussierung auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen.

10.1.3 Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Hierbei handelt es sich um keine direkte eigenständige Risikoart, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten.

Die OLB hat im Jahr 2021 damit begonnen, ESG-Faktoren in das Risikomanagement und die Kreditvergabe zu integrieren. Der Impuls für die Integration entstammte dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, daraufhin verbindlicher aus den EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung sowie der 7. MaRisk-Novelle. Auf dieser Basis liegen Prozesse, Methoden und Tools vor, die ein elementares ESG-Management ermöglichen. Die OLB ist sich dem Entwicklungsbedarf dieser Prozesse, Methoden und Tools bewusst, insbesondere vor dem Hintergrund der EZB-Beaufsichtigung seit dem 01. Januar 2025 sowie der finalisierten EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement vom 09. Januar 2025, die für signifikante Institute bis zum 11. Januar 2026 zu erfüllen sind. Ein Projekt zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements wurde zu Beginn des Jahres 2025 aufgesetzt.

Derzeit untersucht die Bank den Einfluss von ESG-Risikotreibern auf ihr Geschäftsmodell jährlich im Rahmen einer primär qualitativen ESG-Risikoinventur, die zusehends um quantitative Analysen angereichert wird. Diese ESG-Risikoinventur umfasst mit einer Liste von weit über 100 definierten Ereignissen oder Bedingungen („Events“) aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung einen Katalog von Nachhaltigkeitsrisiken, denen ein risikoartenübergreifendes Verlustpotenzial beigemessen wird. Ihre Berücksichtigung sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt innerhalb der bestehenden Risikokategorien.

Es zeigt sich, dass insbesondere das Kreditrisiko von ESG-Risikotreibern betroffen ist und klima- und umweltbezogene Risiken (Dimension „E“) die größten ESG-Risikotreiber darstellen. Die qualitative Experteneinschätzung wurde für das Kreditrisiko – als Risikoart mit der höchsten Betroffenheit - um quantitative ESG-Szenariorechnungen ergänzt, sowohl hinsichtlich physischer Risiken als auch transitorischer Risiken. Als Stresstests sind ESG-Szenariorechnungen implementiert, die die Risikoereignisse „Überschwemmungen“, „NGFS Szenarien“, „CO₂-Preis“ sowie „Sturmflut in Ostfriesland“ berücksichtigen. Künftig sind gegebenenfalls weitere ESG-Szenariorechnungen zu entwickeln, um die als relevant eingestuften Risikoarten-Risikotreiber-Kombinationen zu quantifizieren und damit die Perspektiven ICAAP (ökonomisch/normativ) und ILAAP abzubilden.

Die Bank hat die Erkenntnisse aus den ESG-Szenariorechnungen hinsichtlich weiterführender Überlegungen bezüglich des Risikoappetits und der Risikostrategie weiterverarbeitet. Da sich eine eher geringe bis moderate Betroffenheit über den kurz- und mittelfristigen Risikohorizont (ökonomisch 1 Jahr sowie normativ 3 Jahre) ergeben hat, sieht die Bank zum heutigen Zeitpunkt keine risikoinduzierten Gründe zur Umsteuerung des Portfolios.

Stattdessen trägt die Bank im Rahmen ihrer Risikosteuerung dem Anspruch Rechnung, eine adverse Selektion zu vermeiden. Die OLB möchte über die kommenden Jahre vermeiden, dass das ESG-Risikoprofil im Portfolio möglicherweise ansteigt. Daher hat die Bank erste ESG-Risikoindikatoren im Kontext des ESG-Scores, der finanzierten Emissionen sowie der EU-Taxonomie entwickelt und in die regelmäßige Berichterstattung aufgenommen, die aktuell einen reinen Beobachtungscharakter (ohne Limitierung) aufweisen. Weitere ESG-Risikoindikatoren werden im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des Projektes zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements entwickelt. Über den Zeitverlauf beobachtet die Bank, inwiefern sich die ESG-Risikoindikatoren positiv oder negativ entwickeln, und wird hieraus weitere risikostrategische Impulse ableiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen im ESG-Risikomanagement entwickelt die Bank ihre Prozesse konsequent weiter. Hierzu zählt insbesondere die Quantifizierung weiterer Risikoarten-Risikotreiber-Kombinationen, die im Rahmen der ESG-Risikoinventur eine entsprechende moderate Relevanzeinschätzung über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont erhalten haben. Eine verfeinerte Transparenz zu den potenziellen Risikoauftrieben dieser Risikoarten-Risikotreiber-Kombinationen könnte weitere wichtige Impulse für die risikostrategische Ausrichtung des Hauses liefern.

Neben der ESG-Risikoinventur und den ESG-Szenariorechnungen ist die Einschätzung konkreter ESG-Risiken auf Portfolio- und Kreditnehmerebene ein weiterer Baustein im Risikoframework der Bank. Die OLB hat hierzu im Kreditprozess ein gesondertes ESG-Scoring für Corporates & SME eingeführt. Das Tool wird auch dazu genutzt, bestehende ESG-Risiken für das Kreditportfolio zu bewerten.

Weitere Details zu den im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten ESG-Szenariorechnungen finden sich nachfolgend.

10.1.3.1 *Institutsweites ESG-Szenario*

Für die Analyse der Auswirkungen möglicher, zukünftiger Entwicklungen auf die Gesamtbank werden Klimaszenarien verwendet, die durch das Network for Greening the Financial System (NGFS) erarbeitet wurden. Durch das NGFS werden Klimaszenarien als gemeinsame Ausgangsbasis für die Analyse von Klimarisiken für die Wirtschaft und das Finanzsystem entwickelt. Derzeit stehen sieben verschiedene Szenarien zur Verfügung. Diese sieben Szenarien können gemäß ihrer physischen und Transitionsrisiken sowie gemäß der Temperaturziele klassifiziert werden. Für die weiteren Analysen werden folgende Szenarien herangezogen und für die Jahre 2026, 2030, 2040 und 2050 ausgewertet, sodass der kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizont abgedeckt sind:

- Below 2°C
- Delayed Transition
- Nationally Determined Contributions (NDCs)
- Fragmented World

Damit wird jeweils ein Szenario aus den Segmenten „Orderly“, „Disorderly“, „Hot house world“ und „Too little, too late“ herangezogen.

Verwendet werden die Prognosen für Deutschland auf Basis der Berechnungen nach dem Modell REMIND-MAGPIE 3.2-4.6 mit Input-Daten vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK).

In den jeweiligen Szenarien wird die Entwicklung verschiedener Faktoren in Relation zu einem Basisfall prognostiziert, insbesondere für die im internen makroökonomischen Modell verwendeten Parameter Bruttoinlandsprodukt (BIP), Arbeitslosenquote und Ölpreis. Diese Entwicklungen können analog zur Vorgehensweise für die Erstellung des inversen Stresstest in interne Parameter und approximativ in Auswirkungen auf erwartete Verluste und RWA umgerechnet werden. Basis für die Berechnungen sind die Normalfall- und Stressbetrachtungen für das Planjahr 2026, das ausgehend vom Jahr 2024 das Ende des Planungszeitraums darstellt.

Neben dem Kreditrisiko werden zusätzlich noch erhöhte Verluste aus operationellen Risiken analog zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit sowie geringere Provisionen analog der Szenariomodellierung für die Sanierungsplanung betrachtet (Skalierung über BIP-Entwicklung). Die Risiken werden mit dem geplanten Gewinn vor Steuern verrechnet. Verbleibt danach ein Gewinn, so wird dieser nach Abzug von Steuern mit der geplanten Dividende verglichen. Ein Verlust wird vom Kapital abgezogen. Aus dem in dieser Weise korrigierten Kapital und der RWA im Szenario ergeben sich Kapitalquoten im Szenario.

10.1.3.2 *Transitorische Szenarien: Kreditrisiko*

Für eine Abschätzung möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf das Kreditportfolio der OLB werden ausgewählte Szenariorechnungen durchgeführt. Hierbei wird durch Variation des CO₂-Preises die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf diesen Parameter abgeschätzt. Es handelt sich also um monokausale Was-wäre-wenn-Analysen mit dem Fokus auf das Kreditrisiko (als Risikokategorie mit der aktuell höchsten Materialität).

Folgende Szenarien wurden ausgewählt, die eine kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abdecken:

- Transitionsszenario 1: Preis von 45 EUR pro Tonne CO₂ (IST-CO₂-Preis im Jahr 2024)
- Transitionsszenario 2: Preis von 65 EUR pro Tonne CO₂ (offizielle Preisobergrenze für das Jahr 2026 gemäß Deutscher Emissionshandelsstelle, DEHSt)
- Transitionsszenario 3: Preis von 153 EUR pro Tonne CO₂ (Wert aus 2026 [65 EUR] plus ~ 100 US-Dollar-Preisschock gemäß EZB-Klimastresstest 2022)
- Transitionsszenario 4: Preis von 500 EUR pro Tonne CO₂ (gemäß NGFS Disorderly Szenario für 2030)

Der Fokus der Analyse liegt auf der Berechnung der erwarteten Verluste (EL) im Szenario. Der EL ergibt sich als Produkt aus Exposure at Default (EAD), LGD-Quote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Unter der Annahme, dass der CO₂-Preis keine Auswirkungen auf den EAD hat, werden nur die Auswirkungen auf LGD und PD modelliert.

Für Privatkunden wird angenommen, dass es aufgrund der CO₂-Bepreisung zu einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten und dadurch zu einer Verschlechterung der Kapitaldienstfähigkeit (DSCR) kommt. Da die Lebenshaltungskosten auf diese Weise in die Ratingberechnung einfließen, mündet der erhöhte CO₂-Preis in einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD).

Für Firmenkunden wird angenommen, dass die erhöhten Kosten durch die CO₂-Bepreisung den Cashflow (Jahresüberschuss nach Steuern + Abschreibungen) belasten. Der verringerte Cashflow führt in der Ratingermittlung zu einem Anstieg der PD.

10.1.3.3 Physisches Risiko: Kreditrisiko

Die Auswirkungen einer ad-hoc Sturmflut in Ostfriesland auf das Kreditrisiko werden auf Basis eines historischen Ereignisses modelliert. Dabei liegt der Fokus rein auf dem Ausfallrisiko (kein Migrationsrisiko) und es werden keine Zweitrundeneffekte des physischen Ereignisses im Szenario berücksichtigt (z.B. bedeutende Unternehmen oder Produktionsstandorte wie bspw. dem Automobilwerk in Emden, die sich in Folge der infrastrukturellen Schäden aus der Region zurückziehen könnten). Das Szenario deckt somit nur den kurzfristigen Zeithorizont ab.

Als Referenzereignis wurde die Sturmflut 1962 in Hamburg gewählt. Die damalige Schadenssumme wurde auf heutige Preise umgerechnet und das Ausmaß auf die heutige Bevölkerungssituation in Ostfriesland übertragen. Aus der Objektdatenbank wurden die Objektsicherheiten in Ostfriesland abgerufen, wobei nur auf Gebäude und nicht auf Grundstücke abgestellt wurde. Die Anzahl der registrierten Objekte wurde ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Gebäude in der Region gesetzt.

Für Privatkunden kann die Anzahl der Gebäude für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie die Stadt Emden der Gebäude- und Wohnungsfortschreibung entnommen werden.

Für Firmenkunden wird die Anzahl der Gebäude abgeschätzt, indem die Anzahl der Umsatzsteuerpflichtigen der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie die Stadt Emden entnommen und angenommen wird, dass jedes Unternehmen mit einem Gebäude assoziiert ist.

10.1.3.4 Physisches Risiko: Operationelles Risiko

Für die Analyse der Bedrohung der Rechenzentren der Bank durch Überschwemmungen wird eine qualitative Betrachtung durchgeführt: Der IT-Betrieb der OLB wird durch eine 2-Standort-Strategie sicher-gestellt. Um die Wahrscheinlichkeit für die Überschwemmung beider Standorte und den damit einher-gehenden Ausfall beider Rechenzentren zu reduzieren, wurde die Rechenzentrum-Infrastruktur am Standort Stau 17 in Oldenburg zurückgebaut und nach Bremen verlagert. Dadurch wurde die Entfernung zwischen den Standorten von rund 2 km auf ca. 50 km erhöht.

10.1.3.5 Szenarioübergreifend

Szenarioübergreifend ist festzuhalten, dass die zugrundeliegenden kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte die Lebensdauer der im Buch befindlichen Kreditgeschäfte adäquat widerspiegeln und teils über die regulären (strategischen) Planungshorizonte in der mittelfristigen Planung und Kapitalplanung hinausgehen. Im institutsweiten ESG-Szenario wurden ausreichend konservative Klimaszenarien des NGFS zugrunde gelegt („Hot house world“ sowie „Too little, too late“). In den transitorischen und physischen Szenariorechnungen wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadensausmaße sowie das Andauern der Gefahrenereignisse bestmöglich abgebildet, in der Regel auf Basis von bzw. unterstützt durch Expertenschätzungen.

Die Ergebnisse der jüngsten Betroffenheitsanalyse (ESG-Szenariorechnungen) vom 31.12.2024 zeigen moderate Effekte im physischen Szenario sowie je nach konkreter CO₂-Preisveränderung niedrige bis moderate Effekte auf das Kreditrisiko. Das operationelle Risiko weist in der Bruttosicht einen moderaten Auftrieb aus, jedoch sorgen bereits bestehende Mitigierungsmaßnahmen für niedrige Effekte in der Nettosicht.

10.1.3.6 Eigengeschäft

Die Marktwerte unserer Investments im Depot A unterliegen einer täglichen Prüfung. Sollte eine Verschlechterung der Marktwerte eintreten, wird der Verkauf des jeweiligen Investments unverzüglich geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

10.1.3.7 Finanzportfolioverwaltung

Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bedient sich die Bank der Informationen eines anerkannten externen Datenanbieters (derzeit MSCI ESG Research). Mit Hilfe dieser Daten werden die Nachhaltigkeitsrisiken von Finanzprodukten evaluiert und hinsichtlich der Noten des MSCI ESG Research Ratings überprüft. Dadurch wird eine objektive und von der OLB unabhängige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken gewährleistet. Das MSCI ESG-Rating-Modell identifiziert die Nachhaltigkeitsrisiken, die für eine Branche oder einen Sektor am wichtigsten sind, auf einer Skala von AAA (sehr geringes Risiko) bis CCC (sehr hohes Risiko).

Im Rahmen der Anlageentscheidungen für die Finanzportfolioverwaltung werden neben Diversifikationsaspekten Nachhaltigkeitsrisiken bei der Selektion der einzelnen Finanzprodukte berücksichtigt. Finanzprodukte mit sehr hohem

Nachhaltigkeitsrisiko (MSCI ESG Research Rating „B“ und „CCC“) sind von einer Investition ausgeschlossen. Auch das Fehlen eines MSCI ESG Ratings führt zu einem Ausschluss. Bei Zertifikaten wird das Nachhaltigkeitsrisiko auf Ebene des zugrunde liegenden Basiswerts betrachtet, um eine umfassende Bewertung zu gewährleisten.

Die aufgenommenen Finanzprodukte werden neben der initialen Prüfung mindestens jährlich, bzw. bei komplexen Produkten halbjährlich hinsichtlich einer Veränderung des Nachhaltigkeitsrisikos kontrolliert. Ein Finanzprodukt wird aus der Finanzportfolioverwaltung verkauft, sofern im Zuge der regelmäßigen Überprüfung der Nachhaltigkeitsrisiken eine Verschlechterung des MSCI ESG Ratings in den Bereich eines sehr hohen Nachhaltigkeitsrisikos festgestellt wird.

10.2 Quantitative Angaben

Die befüllten aufsichtlichen Meldebögen finden sich in einer separaten Excel-Datei, welche sich auf der OLB-Webseite herunterladen lässt. Nachfolgend werden die zu den Meldebögen zugehörigen qualitativen Ausführungen dargestellt.

10.2.1 Meldebogen 1

Im Meldebogen 1 werden Informationen zu Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) offengelegt, die in CO₂-intensiven Branchen tätig sind. Dazu gehören Angaben zur Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Status "notleidend" und der Einstufung in Stufe 2, sowie Informationen zu Laufzeitbändern. Die im Meldebogen 1 dargestellten Bankbuchpositionen (Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecke gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sind den jeweiligen NACE-Sektoren auf Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners zugeordnet. Grundsätzlich wurden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt.

Risikopositionen von Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Hauptaktivitäten gemäß Artikel 12.1 (d) bis (g) und 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 (EU-Benchmark-Verordnung) vom Pariser Klimaabkommen ausgeschlossen sind, sind im Meldebogen 1 separat auszuweisen. Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-e/kWh erzielen.

Zum Stichtag 31.12.2024 konnte die OLB keine Mutter- und/oder Tochtergesellschaften identifizieren, die diese Ausschlusskriterien erfüllen.

Die OLB geht bedingt durch ihre Geschäftsstrategie Länderrisiken ein. Diese werden durch die Vergabe von Limiten für Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt worden sind, überwacht. Geschäft mit Ländern in der Risikobewertung „hoch“ gemäß der Risikobewertung durch Compliance ist grundsätzlich unerwünscht. In die Gesamtrisikobewertung fließen grundsätzlich auch ESG-Gesichtspunkte ein.

Hinsichtlich der Emissionen zählt die OLB auf den ersten Blick zu einer unproblematischen Branche, denn die Wirkung des eigenen Geschäftsbetriebs auf Umwelt- und Sozialbelange ist im Vergleich zu anderen Sektoren relativ gering. Betrachtet man die OLB hingegen in ihren Rollen als Kreditgeberin, Finanzberaterin oder Finanzmarktteilnehmerin – also insbesondere mit Blick auf die finanzierten Emissionen – so ergibt sich ein abweichendes Bild. Die durch die Kreditvergabe und das Eigengeschäft ermöglichten Investitionen und wirtschaftlichen Tätigkeiten sind in der Regel um ein Vielfaches höher als die bankbetrieblichen Emissionen. Die Kredit- und Investitionsentscheidungen von Finanzintermediären wirken also wie ein Hebel auf Umwelt, Klima und Gesellschaft.

Bei den kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 1-, Scope 2- und Scope-3-Emissionen orientiert sich die OLB an den Vorgaben des Partnership für Carbon Accounting Financials (PCAF) unter größtmöglicher Nutzung von institutsintern vorhandenen Energieeffizienz- und Emissionsdaten, ergänzt um grobe Emissionsdaten auf Branchenebene. Der PCAF-Standard verfolgt das Ziel, dass der Bank ein „fairer Emissionsanteil“ auf deren Scope 3 Emissionen (Kat. 15) zugerechnet wird. Dies geschieht über einen Assetklassen-spezifischen Zurechnungsfaktor, der sich i. d. R. auf das offene Kreditvolumen im Verhältnis zum Unternehmenswert (börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen), zum Objektwert (private Baufinanzierungen, gewerbliche Baufinanzierungen) bzw. zum

kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt (Staatsanleihen) bezieht. Die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde zum Stichtag 31.12.2024 über den externen Dienstleister Klima.Metrix durchgeführt, welcher primär auf Emissionsfaktoren von PCAF sowie der World Input-Output Database ([WIOD](https://www.rug.nl/ggdc/valuechain/wiod/?lang=en))¹ zurückgreift.

Ein Datenqualitäts-Scoring wird eingesetzt, um verschiedene Methoden zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen zu beurteilen, und um so die Datenqualität langfristig zu verbessern. Der PCAF DQ-Score reicht von 1 bis 5 und die Datenqualität sinkt mit zunehmenden Werten. Wenn die Berechnungen auf berichteten THG-Emissionen des Kunden basieren, werden die Scores 1 und 2 erzielt. Dabei setzt Score 1 voraus, dass die Daten bestätigt sind. Bei Immobilien werden die gleichen Scores ermittelt, wenn die Berechnungen auf dem tatsächlichen Energieverbrauch der Immobilie beruhen. Score 1 verlangt dabei zusätzlich den Einsatz lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren. Wenn diese Daten nicht verfügbar sind, sinkt der Score je nachdem, welche Schätzmethode angewendet wird. Zum Stichtag wurden keine Emissionswerte aus unternehmensspezifischen Berichterstattungen verwendet, sondern ausschließlich Branchendurchschnittswerte. Die OLB möchte durch gezielte Förderung des Kundendialogs den Anteil der vom Kunden gemeldeten THG-Emissionen im Vergleich zu den Schätzungen sukzessive erhöhen. Die OLB ist darum bemüht, durch die regelmäßige Messung und schrittweise Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen zur Entwicklung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft beizutragen.

Die Zuordnung der Bruttobuchwerte zu den definierten Laufzeitbändern erfolgte auf Basis des Zeitpunkts der Rückzahlung der letzten Kredittranche. Die durchschnittliche Laufzeit wurde volumengewichtet ermittelt.

In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind ebenfalls Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten (vgl. EBA Q&A 2022_6600). Sowohl physische als auch transitorische Klima- und Umweltrisiken weisen gemäß aktueller Risikomatrix ein wesentliches Gefährdungspotenzial insbesondere im Kreditrisiko der OLB auf.

Meldebogen 1 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

10.2.2 Meldebogen 2

In Meldebogen 2 sind aggregierte Informationen für durch Immobilien besicherte Kredite gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften offenzulegen. Die Konkretisierungen des EBA Data Point Models (DPM) 3.3 hat die OLB entsprechend berücksichtigt. Grundlage für die Befüllung des Meldebogens 2 ist der Energieverbrauch der im Portfolio befindlichen Immobilien, unterteilt nach Clustern des spezifischen Energieverbrauches in kWh/m² sowie den Energieausweisklassen der im Portfolio befindlichen Immobiliensicherheiten. Es wird unterschieden zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie den in den eigenen Bestand übernommenen Sicherheiten, sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der EU. Grundlage bilden die Daten der gesammelten Energieausweise, jedoch sind auch geschätzte Energieverbrauchswerte zulässig, solange diese entsprechend als Schätzungen ausgewiesen werden.

Die OLB sammelt Energieausweisdaten im Neugeschäft strukturiert während des Kreditvergabeprozesses ein, entlang der Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung. Prioritär sind hierbei die spezifischen Energieverbräuche in kWh/m², da sich die Skalen der Energieausweisklassen laufend ändern können und sich auch bereits heute zwischen den EU-Ländern unterscheiden (DE: A+ bis H; EU analog Meldebogen 2: A bis G). In diesem Zusammenhang werden die Energieeffizienzniveaus der deutschen Energieausweisklassen A+ und A der Meldebogen-Energieeffizienzklasse A zugeschlüsselt, während die deutschen Energieausweisklassen G und H der Meldebogen-Energieeffizienzklasse G zugeschlüsselt werden. Liegt im Kreditvergabeprozess des Neugeschäftes kein Energieausweis vor, so kommt zunehmend ein Schätzverfahren des Anbieters SkenData zum Einsatz. Das Schätzverfahren wird für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart, des Standortes sowie des Baujahres durchgeführt und entwickelt sich sukzessive zu einer marktführenden Fallback-Lösung. In Zeile 5 und 10 sowie in der Spalte p sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. Für zahlreiche Bestandsgeschäfte bzw. Bestandsimmobilien liegen zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch keine Energieeffizienzinformationen vor.

Derzeit kauft die OLB keine Sicherheiten im Rahmen von Kreditausfällen auf und daher erfolgt eine Leermeldung der Zeilen 4 und 9 für in den eigenen Bestand übernommene Immobiliensicherheiten. Für die Zuordnung der Positionen innerhalb der EU und außerhalb der EU wird das Sitzland der Gegenpartei zugrundegelegt.

Meldebogen 2 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

¹ <https://www.rug.nl/ggdc/valuechain/wiod/?lang=en>

10.2.3 Meldebogen 3

In Meldebogen 3 sind für eine Auswahl an Sektoren Parameter zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens offenzulegen (nachfolgend auch „Angleichungsparameter“). Aus den sektorspezifischen Angleichungsparametern der Sektoren zum Stichtag soll hervorgehen, inwieweit sich die von der OLB finanzierten Gegenparteien auf einem wissenschaftsbasierten Zielpfad hin zur einer THG-emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft bewegen. Das zugrundeliegende Szenario ist das „Net Zero 2050“ (NZE2050) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), welches neben einem „Endziel“ im Jahr 2050 auch ein „Zwischenziel“ für die CO₂-Intensität im Jahr 2030 ausweist. Dabei ist die CO₂-Intensität, je nach Sektor, eine spezifische Zusammensetzung aus physischer Outputgröße und Emissionen (z. B. tCO₂e/MWh).

Die OLB hat ihr Kreditbuch hinsichtlich der aktuellen Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens untersucht. Hierbei wurde deutlich, dass sich im Kreditbuch der OLB nur stark vereinzelt (Groß-)Kunden befinden, die die erforderlichen Daten rund um physische Outputgrößen und Emissionen berichten. Der weit überwiegende Teil des Firmenkundenportfolios besteht aus KMUs oder Projektgesellschaften, die diese Informationen nicht strukturiert veröffentlichen. Die mangelnde Datenverfügbarkeit ist somit teils als geschäftsmodellbedingt, teils als Konsequenz der mangelnden nationalen Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu verstehen, welche die nachhaltigkeitsbezogene Datenverfügbarkeit grundsätzlich erhöht hätte.

Zum letzten Offenlegungstichtag (30.06.2024) wurde für vereinzelte Sektoren eine Übergangslösung zur Schätzung von physischen Outputgrößen auf Basis von S&P Capital IQ Pro geschaffen und zur Offenlegung herangezogen. Nachträglich hat sich in der OLB jedoch die Ansicht gefestigt, dass es sich hierbei um generische, grobe Schätzungen handelt, die eine sehr hohe Fehleranfälligkeit aufweisen und de facto keinen Mehrwert für die Offenlegung erzeugen. Zum aktuellen Offenlegungstichtag wird diese Übergangslösung daher nicht mehr herangezogen und abseits der Bruttobuchwerte der Portfolios zunächst keine weiteren Werte im Meldebogen 3 ausgewiesen.

Stattdessen wird die OLB im laufenden Projekt zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements (zur vollumfänglichen Erfüllung der EZB-Erwartungen und EBA-Anforderungen) daran arbeiten, die Datenverfügbarkeit hinsichtlich der Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens sukzessive über diverse externe Anbieter oder sophistiziertere Schätzmethode zu verbessern. Bis zum Offenlegungstichtag 31.12.2025 wird eine verbesserte Datenbasis angestrebt, die eine aussagekräftige Offenlegung des Meldebogens 3 ermöglichen soll.

Meldebogen 3 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

10.2.4 Meldebogen 4

Meldebogen 4 zeigt die aggregierten Risikopositionen gegenüber den weltweit 20 emissionsintensivsten Unternehmen und Staaten gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024. Für die Definition der Unternehmen und Staaten mit den höchsten Kohlenstoffemissionen wird auf die aktuell verfügbare Liste der Top-20-Emittenten aus der „Carbon Majors Database“ des Carbon Disclosure Project (CDP) abgestellt. Im März 2025 wurde das „Carbon Majors: 2023 Data Update“ veröffentlicht und ist somit für den aktuellen Offenlegungstichtag nutzbar.²

Folgende Unternehmen bzw. Entities werden als Top-20-Emittenten im Jahr 2023 geführt:

Unternehmen/ Staat	THG-Emissionen (MtCO ₂ e)	CO ₂ -Emissionen (MtCO ₂)	Anteil an globalen CO ₂ -Emissionen
Saudi Aramco	1,839	1,656	4.38%
Coal India	1,548	1,391	3.68%
CHN Energy	1,533	1,378	3.65%
National Iranian Oil Company	1,262	1,040	2.75%
Jinneng Group	1,228	1,103	2.92%
Gazprom	1,136	875	2.31%

² Vgl. Carbon Majors: 2023 Data Update, URL: <https://carbonmajors.org/briefing/The-Carbon-Majors-Database-2023-Update-31397>

China (Cement)	1,050	1,050	2.78%
Rosneft	805	702	1.86%
CNPC	733	612	1.62%
Shandong Energy	728	654	1.73%
China National Coal Group	719	646	1.71%
Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC)	705	618	1.64%
Shaanxi Coal and Chemical Industry Group	681	612	1.62%
Sonatrach	576	460	1.22%
ExxonMobil	562	483	1.28%
Shanxi Coking Coal Group	548	493	1.30%
Iraq National Oil Company	540	498	1.32%
Chevron	487	412	1.09%
Shell	418	350	0.92%
Kuwait Petroleum Corp.	417	380	1.01%

Zum Offenlegungstichtag konnten keine Mutter-/Tochterunternehmen bzw. Staaten im Kreditportfolio identifiziert werden, die den Top-20-Emittenten weltweit angehören.

Meldebogen 4 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

10.2.5 Meldebogen 5

In Meldebogen 5 hat die OLB Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) nach spezifischen Sektoren, immobilienbesicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobilien offenzulegen, die physischen Risiken akuter sowie chronischer Natur ausgesetzt sind. Dabei beschreiben physische Risiken das Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund von negativen finanziellen Auswirkungen, die von aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen von physischen Einflüssen des Klimawandels auf Geschäftspartner oder Vermögenswerte herrühren.

Physische Risiken werden in akute und chronische physische Risiken unterteilt:

- Akutes physisches Risiko: Risiko infolge von Extremwetterereignissen, z. B. Überschwemmung, Sturm, Dürre
- Chronische physische Risiken: Risiko infolge sukzessiver (negativer) Veränderungen wie z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit

Die Bewertung von akuten sowie chronischen physischen Klima- und Umweltrisiken basiert in der OLB auf einem Postleitzahlen-basierten Risikoschätzverfahren. Hierbei handelt es sich um den Aqueduct Water Risk Atlas 4.0 des World Resources Institute (WRI)³, welcher unter anderem von der EBA als mögliche Lösung für eine initiale physische Risikoeinschätzung genannt wird (EBA/REP/2021/18 sowie C_2022_8396_F1_ANNEX_DE_V5_P1_2210769), bevor eine Geodaten-basierte Lösung für die physische Risikoeinschätzung bereitsteht. Eine granulare, Geodaten-basierte Lösung wird im Laufe des Geschäftsjahres 2025 in der OLB im Rahmen des Projektes zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements extern eingekauft und in die Systemlandschaft integriert.

Der Aqueduct Water Risk Atlas identifiziert und kartiert weltweit vergleichbare Informationen über wasserbezogene Klima- und Umweltrisiken wie Überschwemmungen, Dürren und Wasserstress. Dabei liefert der Aqueduct Water Risk Atlas Informationen auf Einzugsgebietsebene (PLZ) und ermöglicht es den Nutzern auf globaler Ebene, die wasserbezogenen

³ Vgl. <https://www.wri.org/applications/aqueduct/water-risk-atlas/>

Risiken strukturiert zu bewerten. Der Aqueduct Water Risk Atlas verwendet eine in akademischen Kreisen geprüfte Methodik je akutem bzw. chronischem physischen Risiko und im Ergebnis fundierte Daten, um hochauflösende Karten für Wasserrisiken anbieten zu können.

Die OLB hat die folgenden wasserbezogenen Risiken aus dem Aqueduct Water Risk Atlas für die Postleitzahlen aller europäischen Länder extrahiert.

Akute physische Risiken:

- Flussüberschwemmung
- Küstenüberschwemmung
- Dürre

Chronische physische Risiken:

- Basiswasserbelastung
- Basiswasserverknappung
- Interannuelle Variabilität
- Saisonale Variabilität
- Grundwasserabsenkung

Daraufhin wurde ein Scoringssystem erarbeitet, welches von der Einschätzung „sehr niedrig (1)“ bis hin zu „sehr hoch (5)“ reicht. Wurde bei mindestens einem akuten physischen Risiko bzw. chronischen physischen Risiko der Scorewert „hoch (4)“ ermittelt, so wurde eine grundsätzliche Betroffenheit der Postleitzahl gegenüber akuten physischen Risiken bzw. chronischen physischen Risiken festgehalten. Wurde sowohl bei mindestens einem akuten physischen Risiko sowie einem chronischen physischen Risiko eine grundsätzliche Betroffenheit der Postleitzahl festgestellt, so gilt diese Postleitzahl als für beide Arten von physischen Risiken anfällig. Diese Logik stellt die Grundlage für die Befüllung der Spalten h (070), i (080) und j (090) dar.

Die OLB weist den Meldebogen 5 mehrfach aus, da Spalte a im Sinne eines variablen Meldebogenformats diejenigen geographischen Gebiete der OLB fordert, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind. Für die geografische Abdeckung der Risikopositionen sollen die Institute gegebenenfalls die in der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) angegebene Ebene der Einheiten nutzen. Die OLB konzentriert sich im mehrfachen Ausweis des Meldebogens 5 auf die folgenden Regionscluster:

- Deutschland
- EU (exkl. Deutschland)
- Europa (exkl. Deutschland, EU)
- Sonstige

Meldebogen 5 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

10.2.6 Meldebogen 6

Der Meldebogen 6 enthält eine Übersicht der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs), die auf Grundlage der Meldebögen 7 und 8 berechnet werden. Darunter fällt auch die Green Asset Ratio (GAR) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission. Die GAR gibt Auskunft über den Teil der Vermögenswerte, die zu den Zielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die GAR bemisst das Volumen von finanziellen Vermögensgegenständen im Bankbuch (Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente), die wesentlich zur Mitigation klimabedingter Risiken beitragen, im Verhältnis zur Summe aller erfassten Vermögenswerte. Im vorliegenden Meldebogen wird die GAR basierend auf der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Geschäftspartner in Bezug auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offengelegt.

Bei der Berichterstattung wird grundsätzlich auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen.

Die Spezifika der Taxonomie-Verordnung führen dazu, dass die Green Asset Ratio in ihrer Aussagekraft speziell fokussiert ist. Gemäß dieser Richtlinie sind im Zähler der Green Asset Ratio ausschließlich Risikopositionen gegenüber Unternehmen zu berücksichtigen, die NFRD-pflichtig sind. Dies führt dazu, dass bestimmte Engagements, etwa im Bereich der erneuerbaren Energien, sowie Risikopositionen gegenüber kleineren und mittelständischen Unternehmen, nicht einbezogen werden können. Zudem haben wir uns, angesichts gewisser Unsicherheiten bei der Berechnung der Kennzahlen und der

taxonomiebezogenen Bewertung von Risikopositionen, für einen konservativen Bewertungsansatz entschieden. In Zweifelsfällen haben wir einzelne Engagements daher als nicht-taxonomiefähig oder nicht-taxonomiekonform klassifiziert. Meldebogen 6 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

10.2.7 Meldebogen 7

Im Meldebogen 7 werden Informationen über die Vermögenswerte offengelegt, die für die Berechnung der umsatzbasierten GAR herangezogen werden. Offengelegt werden Details zu den Bruttobuchwerten des Bankbuchs, wobei nach Kundengruppe (Finanzunternehmen, Nicht-Finanzunternehmen, private Haushalte, lokale Gebietskörperschaften) und Produkt (Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) unterschieden wird. Zudem werden Informationen über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Positionen hinsichtlich der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 9 (a) und (b) der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 offengelegt. Basierend auf den vorliegenden Informationen haben wir unsere GAR gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 berechnet.

Meldebogen 7 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

10.2.8 Meldebogen 8

Im Meldebogen 8 werden die Informationen aus dem Meldebogen 7 prozentual dargestellt. Alle Werte werden als Quote ausgedrückt. Es werden Kennzahlen für das Bestandsgeschäft und für das Neugeschäft offengelegt. Die Darstellung erfolgt im direkten Kontrast zu den Meldebögen der EU-Taxonomie verschlankt und lediglich für die Vermögenswerte, die im Zähler der GAR berücksichtigt werden. Die relevanten Vermögenswerte werden je Zeile ins Verhältnis zu den „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ (Zeile 32 in Meldebogen 7) gesetzt. Die Spalte „Anteil der Gesamtaktiva“ wird allerdings ins Verhältnis zum Gesamtaktiva im Meldebogen 7 (Zeile 50) gesetzt.

Die Identifikation des Zuflusses erfolgt über das Startdatum eines Geschäfts, das abhängig von der Geschäftsart definiert ist. Als Zufluss gilt für Kredite der Bruttobuchwert der zum aktuellen Stichtag aktiven und in der Berichtsperiode zugegangenen Neugeschäfte. Für Wertpapiere entspricht das Bestandsgeschäft allen in der Meldeperiode zugegangenen Wertpapieren unabhängig davon, ob die Position zum aktuellen Stichtag noch vorhanden ist.

Meldebogen 8 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

10.2.9 Meldebogen 9

Der Meldebogen 9 besteht aus drei Sub-Meldebögen:

- Meldebogen 9.1 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR
- Meldebogen 9.2 – BTAR in %
- Meldebogen 9.3 – Übersichtstabelle – BTAR %

Im Meldebogen 9 bzw. dessen Sub-Meldebögen 9.1, 9.2 und 9.3 wird eine neue Kennzahl – die Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) – eingeführt. Anders als die GAR, die sich auf taxonomiebezogene Informationen von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit einer bestehenden NFRD-/CSRD-Berichtspflicht konzentriert, umfasst die BTAR auch taxonomiebezogene Informationen von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ohne eine bestehende NFRD-/CSRD-Berichtspflicht. Die GAR zeigt insbesondere für Regionalbanken und kleine Privatbanken ein eingeschränktes Bild zum nachhaltigen Geschäft im Bankbuch, während die BTAR den Kreis breiter zieht und ein vollständigeres Bild ermöglicht.

Die EBA stellt klar, dass für Gegenparteien ohne NFRD-/CSRD-Berichtspflicht nach bestem Bemühen Informationen auf freiwilliger und bilateraler Basis im Rahmen des Kreditvergabeverfahrens und des regelmäßigen Kreditprüfungs- und Kreditüberwachungsverfahrens erhoben werden sollen. Alternativ können auch interne Schätzungen und Näherungswerte für diese Gegenparteien herangezogen werden, sofern Art und Umfang dieser Schätzungen durch die Bank offengelegt wird.

Zum Offenlegungstichtag hat die OLB keine Schätzungen und Näherungswerte herangezogen.

Meldebogen 9 (inkl. der Sub-Meldebögen 9.1, 9.2 und 9.3) im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

10.2.10 Meldebogen 10

Im Meldebogen 10 hat die OLB im Sinne von sonstigen Klimaschutzmaßnahmen sowohl Anleihen als auch Darlehen offenzulegen, die auf die Bekämpfung des Klimawandels bzw. die Anpassung an den Klimawandel einzahlen und nicht bereits als taxonomiekonform in den Meldebögen 6, 7 und 8 ausgewiesen wurden, d.h. diese Geschäfte sind nicht Teil der

errechneten GAR, tragen jedoch im entfernteren Sinne dem Klimaschutz bei. Diese Geschäfte können als Transitionsfinanzierungen angesehen werden.

Die Basis für den Ausweis als Transitionsfinanzierung bietet ein intern entwickeltes Kennzeichen auf Basis von Produktschlüsseln i. V. m. der Taxonomiekonformität als Ausschlusskriterium.

Zum Offenlegungstichtag verfügt die OLB über keine Anleihen, die den Kriterien einer Transitionsfinanzierung entsprechen. Jedoch kann ein umfangreicher Darlehensbestand ausgewiesen werden, deren Aktivitäten im entfernteren Sinne dem Klimaschutz zugutekommen.

Meldebogen 10 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 31. Dezember 2024.

11 Vergütungspolitik

Die OLB zählt zu den bedeutenden Instituten im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG / der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“). Sie hat demnach für das Geschäftsjahr Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis gemäß § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR offenzulegen. Dazu werden die derzeit gültigen Vergütungssysteme und die Vergütungs-Governance beschrieben sowie quantitative Angaben zur Vergütung für das Berichtsjahr 2024 auf Basis der in dem Jahr gültigen Vergütungssysteme gemacht.

11.1 Vergütungs-Governance

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats, des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses, des Vorstands sowie des Vergütungsbeauftragten ergeben sich aus den Vorgaben des KWG und der InstitutsVergV.

11.1.1 Aufsichtsrat und Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dieser überprüft, unter Einbindung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses, regelmäßig dessen Angemessenheit und verantwortet die Festsetzung der Gesamtbezüge und der variablen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Im Jahr 2024 haben sieben Sitzungen des Aufsichtsrats, z.T. im Wege von Telefon- oder Videokonferenzen stattgefunden. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Rahmen von zwölf Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat überwacht zudem die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter sowie dessen Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese Aufgaben wurden vom Aufsichtsrat an den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss delegiert, welcher im Berichtsjahr in drei Sitzungen, z.T. im Wege von Telefon- oder Videokonferenzen zusammengekommen ist. Zusätzlich überwacht der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss die ordnungsgemäße Einbeziehung der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Per 31.12.2024 setzte sich der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

- Axel Bartsch
- Brent George Geater
- Jens Schäferhoff-Grove
- Dr. Manfred Puffer
- Michele Rabà

Dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats obliegt indes die Prüfung, ob die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der OLB sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

Die Angemessenheitsprüfungen in Bezug auf die Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 25. September stattgefunden. Der Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse haben in diesem Zusammenhang keinen Anpassungsbedarf in Bezug auf die Vergütungssysteme festgestellt.

11.1.2 Vorstand

Der Vorstand der OLB ist verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung eines angemessenen Vergütungssystems nach Maßgabe der jeweils aktuellen Vergütungsstrategie für die Mitarbeiter, inklusive der Risikoträger unterhalb des Vorstands. Die Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems erfolgt unter Einbindung der Abteilung Human Resources sowie der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV. Die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt mindestens einmal jährlich.

11.1.3 Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte und dessen Stellvertreter unterstützen den Aufsichtsrat bzw. den Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss im Rahmen seiner Kontrollfunktion, indem sie die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter laufend überwachen. Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter werden in alle relevanten Prozesse des Vergütungssystems eingebunden. Darüber hinaus wurden der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter laufend über die Umsetzung des Vergütungssystems für die Risikoträger im Berichtsjahr informiert. Sie stimmen sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses ab.

Der Vergütungsbeauftragte erstellt jährlich den Vergütungskontrollbericht. Der Bericht wird dem Aufsichtsrat, dem Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss und dem Vorstand vorgelegt.

11.1.4 Arbeitsgruppen

Der Vorstand hat eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus dem Leiter Human Resources, den Leitern von Kontrolleinheiten, dem Vergütungsbeauftragten sowie den Leitern weiterer relevanter Einheiten zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe wird mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter (inkl. der Risikoträger) sowie diesbezüglich geplante Änderungen informiert und hat die Möglichkeit, Bewertungen des Vergütungssystems der Mitarbeiter vorzunehmen und konzeptionell auf dessen Ausgestaltung einzuwirken. Die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter wird zudem einmal jährlich durch den Vorstand, unter Einbeziehung der internen Arbeitsgruppe, geprüft. Im Rahmen der im August / September des Berichtsjahres durchgeführten Angemessenheitsprüfung sind Arbeitsgruppe und Vorstand zu dem Schluss gekommen, dass die Vergütungssysteme / -politik den derzeitigen regulatorischen Anforderungen genügen, so dass keine Änderungsvorschläge unterbreitet wurden.

Darüber hinaus hat der Vorstand die Arbeitsgruppe „Malus“ eingerichtet. Sie ist das zentrale Gremium für die Ermittlung und Bewertung potenzieller Malusfälle in Bezug auf identifizierte Risikoträger unterhalb des Vorstands. Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe ist es, im Falle eines sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens identifizierter Risikoträger zu prüfen, ob und in welcher Höhe aufgrund dieses Fehlverhaltens eine Notwendigkeit zur Reduzierung der ermittelten variablen Vergütung besteht. Die Arbeitsgruppe bereitet die diesbezügliche Entscheidung des Vorstands vor. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe sind neben dem Leiter Human Resources sowie dem Vergütungsbeauftragten die Leiter relevanter Kontrolleinheiten. Leiter weiterer Einheiten oder Spezialisten können bei Bedarf hinzugezogen werden. Im Rahmen des Backtesting-Prozesses prüft die Arbeitsgruppe „Malus“ anhand nachträglich bekannt gewordener Informationen (u.a. arbeitsrechtliche Sanktionen, Feststellungen gem. interner / externer Prüfungsberichte) die Notwendigkeit zur Reduzierung der ursprünglich ermittelten variablen Vergütung der betroffenen Risikoträger, inkl. des Bedarfs zur Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung im Falle nachträglich identifizierter schwerer Malusstatbestände.

Die Arbeitsgruppe „Backtesting“ ist unterhalb des Vorstands das zentrale Gremium für die vergütungsregulatorisch erforderliche nachträgliche Performanceprüfung im Risikoträgerbereich unterhalb des Vorstands. Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist es, vor Erdienung der zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile zu überprüfen, ob die ursprünglich ermittelte Zielerreichung respektive Höhe der variablen Vergütung auch rückblickend noch zutreffend erscheint. Die Arbeitsgruppe bereitet – unter Berücksichtigung der durch die Führungskräfte vorbereiteten Rückschauprüfung der individuellen Ziele / Zielerreichungen – die diesbezügliche Entscheidung des Vorstands vor. Als Indikatoren im Rahmen des Reviews der finanziellen und nicht-finanziellen Unternehmens- und Bereichsziele dienen insb. Hinweise und Auffälligkeiten gemäß interner und externer (Prüfungs-)Berichte sowie nachträgliche Prozessschwächen, Performanceverluste, Kosten und Risiken. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe „Backtesting“ sind neben dem Leiter Human Resources sowie dem Vergütungsbeauftragten die Leiter relevanter Kontrolleinheiten. Leiter weiterer Einheiten oder Spezialisten können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe betreffend die Zielerreichung der Unternehmensziele werden durch den Aufsichtsrat im Rahmen der Backtesting-Prüfung für die Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

11.1.5 Externe Beratung

Im Berichtsjahr 2024 hat die OLB im Auftrag des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie der Abteilung Human Resources anlassbezogene externe Beratungsleistungen der Unternehmen Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB, Greenfort Rechtsanwälte und PricewaterhouseCoopers GmbH zu vergütungsrelevanten Themen in Anspruch genommen. Betroffene Bereiche des Vergütungsrahmens waren u.a. die das Risikoträgervergütungssystem betreffenden Prozesse sowie Aspekte des Vorstandsvergütungssystems.

11.2 Gestaltung und Struktur der Vergütungssysteme

Die OLB verfügt über jeweils einheitliche Vergütungssysteme für Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter, Risikoträger und Vorstandsmitglieder.⁴ Innerhalb dieser Mitarbeiterkategorien erfolgt mit Ausnahme der Berücksichtigung abweichender

⁴ Am 30.04.2024 erfolgte der Vollzug des Kaufs der Degussa Bank AG durch die OLB. Per 30.09.2024 wurde die Degussa Bank AG technisch und rechtlich auf die OLB migriert, wobei die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgte. Die Vergütungssysteme der Degussa Bank AG wurden bis zum 30.09.2024 in ihrer bisherigen Form angewendet (eine ausführliche Beschreibung ist dem Offenlegungsbericht der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2023 zu entnehmen; <https://ir.olb.de/veroeffentlichungen#offenlegungsberichte>); mit Wirkung zum 01.09.2024 wurden diese vollständig auf die Vergütungssysteme der OLB harmonisiert / migriert, so dass ab dem 01.09.2024 die in diesem Bericht beschriebenen Systeme, Komponenten und Prozesse bankweit zur Anwendung gekommen sind. Angesichts der vollständigen Harmonisierung der Vergütungssysteme der Degussa Bank AG auf die Vergütungssystematik der OLB bereits zum 1.

Bereichsziele im Rahmen der Risikoträgerzielvereinbarungen daher keine Differenzierung nach Standorten, Regionen oder Geschäftsbereichen.

Neben den Mitgliedern des Leitungsorgans hat die OLB die Mitglieder der dem Vorstand unmittelbar nachgelagerten Führungsebene sowie weitere Funktionen unterhalb dieser Ebene als Risikoträger identifiziert. Neben Spezialistenfunktionen (z.B. dem IT-Sicherheitsbeauftragten) handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeiter mit entsprechend hohen Kreditrisikokompetenzen in Vertriebs- bzw. Marktfolgeeinheiten.

11.2.1 Grundsätze der Vergütung

Vorstand und Aufsichtsrat stellen unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten (bzw. seines Stellvertreters) sicher, dass die Vergütungssysteme der OLB jederzeit den bestehenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechen, insbesondere den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und den MaComp. Die Vergütungssysteme sind einerseits an marktgerechten und wettbewerbsfähigen Bedingungen ausgerichtet und fördern gleichzeitig eine solide, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung. Die Vergütungssysteme sollen die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unterstützen. Im Falle von Änderungen in den Strategien wird die Anpassung der Vergütungssysteme überprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

Die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele wird u.a. durch die Gewährung von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen unterstützt. Die OLB stellt ein angemessenes Verhältnis zwischen den beiden Vergütungskomponenten sicher. Entsprechend § 25a Abs. 5 KWG ist die maximale jährliche variable Vergütung grundsätzlich auf 100% der Gesamtsumme der fixen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr begrenzt. Lediglich für die Vorstandsmitglieder sowie für Generalbevollmächtigte, deren Bestellung zum Vorstand angestrebt wird, wurde unter Beachtung der Voraussetzungen des § 25a Abs. 5 S. 5 ff. KWG ein maximales Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungsansprüchen für das betreffende Geschäftsjahr in Höhe von 200% durch die Hauptversammlung der Bank beschlossen. Um Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden, liegt der Vergütungsschwerpunkt auf der fixen Vergütung. Diese ist ausreichend hoch bemessen, so dass keine Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Risikoadäquates Handeln wird darüber hinaus durch die Vergütung anhand risikoadjustierter Erfolgsziele sowie weiterer risikospezifischer Key Performance Indicators (KPIs) im Kontext der variablen Vergütungskomponenten gewährleistet. Zudem wird durch die Berücksichtigung auch qualitativer, kundenbezogener Ziele und KPIs sichergestellt, dass persönliche Interessen oder Unternehmensinteressen nicht über Kundeninteressen gestellt werden.

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet, d.h. eine Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts ist ausgeschlossen.

Die OLB garantiert Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern keine variable Vergütung. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist allenfalls im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und maximal für den Zeitraum eines Jahres vorgesehen. Sie steht unter der Bedingung, dass die OLB im Zeitpunkt der Auszahlung über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt.

Die Gewährung von Abfindungen erfolgt anhand definierter Kriterien, die – je nach Anwendungsbereich – in einem Sozialplan vereinbart wurden oder den OLB-Regelungen entsprechen. In jedem Falle berücksichtigt die OLB bei der Gewährung von Abfindungen etwaige negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters.

Zudem stellt die OLB sicher, dass die Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder die Risikoorientierung ihrer Vergütung nicht durch persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einschränken oder aufheben.

Die Vergütung der Kontrolleinheiten der OLB ist so ausgestaltet, dass diese nicht der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderläuft. Um die Gefahr von Interessenkonflikten zu vermeiden, werden gleichlaufende Vergütungsparameter für Kontrolleinheiten und kontrollierte Einheiten allenfalls teilweise auf Gesamtunternehmensebene festgelegt. Für die Mitarbeiter in Kontrolleinheiten ist die Vergütung so ausgestaltet, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt.

September 2024 wird aus Wesentlichkeitsgründen (siehe Art. 432 CRR in Verbindung mit § 16 Abs. 4 IVV) sowie unter Verweis auf die Erläuterungen des Offenlegungsberichts der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2023 auf eine ausführliche Beschreibung der im Zeitraum vom 01.01.-30.08.2024 abweichenden Vergütungsregelungen der ehemaligen Degussa Bank AG verzichtet.

11.2.2 Vergütungssysteme

11.2.2.1 Fixe Vergütung

Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands erhalten die im Dienstvertrag vereinbarte Grundvergütung. Dabei handelt es sich um einen festen Betrag, der aus zwölf monatlichen Zahlungen besteht. Die Höhe der Grundvergütung wird zum einen von der übertragenden Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von externen Marktbedingungen beeinflusst. Weitere fixe (Neben-)Leistungen können u.a. in der Bereitstellung von Versicherungsleistungen sowie einer betrieblichen Altersvorsorge bestehen.

Mitarbeiter

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter unterhalb des Vorstands der Bank sehen prinzipiell die Zahlung von zwölf Bruttomonatsgehältern vor. Sofern für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe zur Anwendung kommen, bemisst sich das Bruttomonatsgehalt nach den Tarifgruppen gemäß jeweils aktuell geltendem Tarifvertrag. Tariflich vergütete Mitarbeiter haben zudem generell Anspruch auf eine tariflich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts. Mitarbeiter im außertariflichen Bereich mit tarifvertraglicher Bezugnahmeklausel im Arbeitsvertrag erhalten ebenfalls eine vertraglich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts. Das individuelle Bruttomonatsgehalt für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich bemisst sich insbesondere nach dem übernommenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Weitere fixe Leistungen können u.a. in Form gehaltlicher Zulagen, vermögenswirksamer Leistungen, einer betrieblichen Altersversorgung sowie sowie die Bereitstellung eines Dienstwagens gewährt werden.

Für alle Vergütungssysteme gilt, dass aufgrund einer ausreichend hohen Fixvergütung keine Abhängigkeit von der nachfolgend dargestellten variablen Vergütung besteht.

11.2.2.2 Variable Vergütung

Um Risikoträger (dazu zählen auch Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden auch variable Vergütungskomponenten gewährt.

Grundvoraussetzung für die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist eine positive Institutslage nach § 7 InstitutsVergV unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und Ertragslage sowie der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben an eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung. Dieses wird jährlich im Rahmen eines formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozesses geprüft, in welchen die relevanten Kontrolleinheiten einbezogen werden.

Im Fall von schwerwiegenden Verletzungen der vertraglichen Pflichten eines Mitarbeiters ist die Bank berechtigt, die an den Mitarbeiter zu gewährende variable Vergütung unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angemessen zu kürzen oder vollständig zu streichen. Für die Risikoträger finden weitergehende Malusregelungen Anwendung.

Risikoträger

Die variable Vergütung der Risikoträger ist abhängig vom Erfüllungsgrad der für das Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat resp. Vorstand in einer individuellen Zielvereinbarung festgelegten Vergütungsparameter, die Ziele auf Ebene des Instituts, des Bereichs bzw. der Abteilung sowie auf individueller Ebene beinhalten und zudem die erforderliche adäquate ex-ante-Risikoadjustierung aufweisen. Neben der impliziten Berücksichtigung der Risikokosten / -vorsorgeaufwendungen im Rahmen von Finanzkennzahlen bzw. Renditegrößen (insb. ROE, RoReC) auf Unternehmens- und Bereichsebene sowie der turnusmäßigen Bonuspoolprüfung (Prüfung der § 7 InstitutsVergV-Kriterien) findet eine explizite Risikoprüfung auf Ebene der Unternehmensziele statt, in deren Rahmen die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung überwacht wird. Der Kapitaladäquanzprüfung liegt dabei ein mehrjähriger Planungshorizont zugrunde. Als für die OLB wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko klassifiziert. Die Messung und Steuerung dieser Risikokategorien wird im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dezidiert erläutert, so dass an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung dieser Methoden verzichtet werden kann.

Sofern die Ergebnisse in Bezug auf die Finanzkennzahlen sowie die weiteren KPIs in den Kategorien Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele nicht den Erwartungen resp. Zielvorgaben der Bank entsprechen, sehen die Regelungen des Vergütungssystems eine entsprechend niedrige Bewertung der Zielerreichung mit korrespondierendem Effekt auf den Bonus des betreffenden Geschäftsjahres vor. Dies erfolgt mit Blick auf quantitative Vergütungsparameter i.d.R. formelbasiert (im Rahmen vorab definierter quantitativer Zielerreichungsmetriken) und im Rahmen qualitativer / diskretionärer

Vergütungsparameter anhand einer vorgegebenen Bewertungsskala. Innerhalb jeder Ebene des Zielvereinbarungssystems sind Floor-Zielerreichungsgrade definiert, deren Überschreiten erforderlich ist, um einen Bonusanspruch zu erwerben.

Im Rahmen des Backtestings erfolgt eine ex-post-Risikoadjustierung der initial ermittelten Zielerreichung / variablen Vergütung der betreffenden Performanceperiode (strenger Periodenbezug). In diesem Zusammenhang wird durch verschiedene Instanzen der Bank geprüft, ob Risiken unterschätzt bzw. Erfolge überschätzt wurden bzw. sich nachträgliche Risiken materialisiert haben. Geprüft werden die Zielerreichungsgrade aller Performanceebenen (Unternehmensziele, Bereichsziele, Individuelle Ziele). Weicht das Backtesting-Ergebnis negativ vom den ursprünglich ermittelten Zielerreichungsgraden ab, wird der auf Basis der angepassten Zielerreichung ermittelte Differenzbetrag in Ansatz gebracht; eine Erhöhung der variablen Vergütung im Rahmen dieser Überprüfung ist ausgeschlossen. Auch im Nachhinein festgestellte Malusbestände führen zu einer Reduzierung der initial ermittelten variablen Vergütung. Nachträglich identifizierte schwere Malusbestände führen zur Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr.

Um der Zielsetzung einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Bank Rechnung zu tragen, wird die Zielerreichung eines Geschäftsjahres im Falle der Vorstandsmitglieder zudem unter Berücksichtigung der Leistungen aus den jeweils vorangegangenen drei Geschäftsjahren ermittelt (mehrjährige Bemessungsgrundlage).

Die OLB macht von der nationalen Ausnahmeregelung gem. § 18 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Buchstabe b) CRD in Bezug auf die Vorgaben gem. §§ 20 und 22 InstitutsVergV resp. Art. 94 (1) I)-o) CRD Gebrauch. Demzufolge sieht das Risikoträgervergütungssystem vor, dass die für den Risikoträger rechnerisch ermittelte variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr unmittelbar in bar zur Auszahlung kommt, sofern diese den Betrag von 50.000 € und den Anteil von einem Drittel bezogen auf die Gesamtvergütung des betreffenden Geschäftsjahres nicht überschreitet.

Übersteigt die rechnerisch ermittelte variable Vergütung für das Geschäftsjahr den Betrag von 50.000 € oder den Anteil von einem Drittel bezogen auf die Gesamtvergütung des betreffenden Geschäftsjahres, erfolgt eine zum Teil gestreckte Auszahlung und Gewährung, wobei Zurückbehaltungszeitraum und -umfang von der jeweiligen Risikoträgerkategorie abhängen. Die Bank unterscheidet drei Risikoträgerkategorien, wobei Mitarbeiter mit größerem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank höheren Risikoträgerkategorien zugeordnet werden. In der ersten Kategorie werden 60% der ermittelten variablen Vergütung über fünf Jahre zurückbehalten. In der zweiten Kategorie werden 50% und in der dritten Kategorie 40% der ermittelten variablen Vergütung über vier Jahre zurückbehalten. Der Schwellenwert für eine besonders hohe variable Vergütung im Sinne des § 20 Abs. 3 IVV beträgt derzeit 170.000 Euro. Übersteigt die variable Vergütung eines Risikotragers der Kategorie 2 oder 3 diesen Betrag, so werden 60% der ermittelten variablen Vergütung über vier Jahre zurückbehalten.

Die Auszahlung und Gewährung erfolgt anhand von vier Vergütungskomponenten. Zwei der Komponenten sind „Bar-Komponenten“. Bei diesen erhält der Risikoträger den jeweiligen Anteil, unter Berücksichtigung entsprechender Gewährungs- bzw. Auszahlungsvoraussetzungen, in bar zum vorher definierten Zeitpunkt. Bei den beiden weiteren Komponenten wird der entsprechende anteilige Betrag der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung in sog. „Sustainable Performance Units (SPUs)“ umgewandelt. Dabei handelt es sich um ein „synthetisches“ Instrument in Form eines Kennzahlensystems, welches die Unternehmenswertentwicklung der OLB nachhaltig widerspiegelt. Die SPUs weisen jeweils eine Haltefrist von einem Jahr auf, nach deren Ablauf diese unter Einhaltung der entsprechenden Gewährungs- und Auszahlungsvoraussetzungen an den Risikoträger ausgezahlt werden. Die Verwendung von Aktien resp. aktienbasierter Instrumente für Vergütungszwecke ist mangels Börsennotierung der OLB ausgeschlossen. Sonstige Instrumente im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 527/2014 konnten im Geschäftsjahr 2024 für Vergütungszwecke durch die Bank ebenfalls nicht eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr 2024 sind 97 Risikoträger der OLB mit einer Gesamtvergütung in Höhe von 13.574.650,46 Mio. EUR (davon 11.281.514,71 Mio. EUR fix und 2.293.135,75 Mio. EUR variabel) von der Ausnahmeregelung gem. § 18 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Buchstabe b) CRD betroffen.

Für die Risikoträger finden erweiterte Malusregelungen Anwendung. Diese Regelungen haben zur Folge, dass die variable Vergütung reduziert oder vollständig gekürzt werden kann sowie unter Umständen bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückgefordert werden kann. Die Bewertung potentieller Malusfälle erfolgt durch den Vorstand unter Einbindung der Arbeitsgruppe „Malus“ (siehe Abschnitt Vergütungs-Governance).

Mitarbeiter

Unter Berücksichtigung der Geschäftslage der Bank entscheidet der Vorstand jährlich über die Zahlung und Höhe einer über die tariflich garantierten 13 Gehälter hinausgehenden freiwilligen kollektiven Sonderzahlungen für Tarifmitarbeiter. Mit außertariflichen Mitarbeitern werden jährlich individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen, auf Basis derer eine

erfolgsabhängige Tantieme erzielt werden kann. Die Zielvereinbarungen beinhalten qualitative und quantitative Ziele auf Ebene des Instituts sowie auf individueller Ebene. Mit Blick auf die Zielsetzung einer möglichst konsistenten Anreiz- und Steuerungswirkung entsprechen die finanziellen und nicht-finanziellen Vergütungsparameter auf Unternehmensebene im außertariflichen Bereich jenen der Risikoträger (inkl. Vorstandsmitglieder).

11.3 Quantitative Vergütungsinformationen

Detaillierte Angaben zur Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 16 InsitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR werden im Rahmen der **Meldebögen EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM5** sowie **REM-IVV** offengelegt.

Herausgeberin

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15 / 17
26122 Oldenburg
Telefon +49 441 221-0
Telefax +49 441 221-1457
E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Reporting & Disclosure